

2023



VORSTAND DER AGJ E. V.
GESCHÄFTSBERICHT

I Das bisschen Haushalt? Die Sparpläne der Bundesregierung lassen Zukünfte platzen!

- 6 Der Kinder- und Jugendplan des Bundes
- 10 Zukunft in Gefahr – Fachkräftemangel als drängendste Herausforderung der Kinder- und Jugendhilfe

II Was uns 2023 fachlich bewegte

- 13 **Reformprozess SGB VIII**
- 13 Der Marathonlauf der SGB-VIII-Reform – auf dem Weg zur inklusiven Kinder- und Jugendhilfe
- 16 Fachkräfte für eine inklusive Kinder- und Jugendhilfe! Was braucht es noch?
- 17 Wie kann inklusive Kindertagesbetreuung möglich werden?
- 18 Gestärkte Rechte von Eltern umsetzen!
- 19 Zwischen Anspruch und Krisenmanagement!? Soziale Dienste im Fokus
- 20 **Mentale Gesundheit von jungen Menschen und Fachkräften**
- 20 Krisensicher aufwachsen! Ansätze von der EU bis zur lokalen Ebene
- 21 Fachkräfte am Limit?! Herausfordernde Arbeitsbedingungen in der Kinder- und Jugendhilfe und wie eine resiliente Organisationsausrichtung unterstützen kann
- 24 Mentale Gesundheit Jugendlicher sichern – systemübergreifend handeln!
- 25 **Ökologische Nachhaltigkeit in der Kinder- und Jugendhilfe**
- 25 Ökologische Kinderrechte – General Comment No. 26
- 26 Die Klimakrise als Kinderrechtekrise
- 26 Deutscher Kinder- und Jugendhilfepreis im Zeichen ökologischer Nachhaltigkeit

- 27 **Benachteiligungen bekämpfen!**
- 27 Neue Chancen für Kinder in Deutschland mit der EU-Kindergarantie?
- 28 Kindergrundsicherung – Sparmodell enttäuscht Hoffnungen
- 29 Systemfehler?! Junge Menschen am Übergang Schule–Beruf
- 30 Jugendgerechte Wohnungspolitik
- 31 Jugendarbeit queer gemacht
- 32 Schon wieder diese Jugend!?
- Pauschalen Jugendbildern in Politik und Medien entgegenwirken
- 33 **Kinderrechte stärken – verbindliche Beteiligung von jungen Kindern vor Ort**

III 18. Deutscher Kinder- und Jugendhilfetag

- 36 Weil es ums Ganze geht: Demokratie durch Teilhabe verwirklichen!

IV Kommunikation – Kooperation – Kompetenz. Unser Netzwerk

- 39 Handlungsfeld- und ebenenübergreifender Austausch und Netzwerk

V Das Jahr 2023 in Zahlen

- 50 **Wirtschaftliche Rahmendaten**
- 53 **Zahlen, Daten, Fakten der AGJ-Öffentlichkeitsarbeit**

- 54 **Impressum**

Vorausgeschickt: über 2023 und diesen Geschäftsbericht



📷 „KJP retten“: Franziska Porst, Prof'in Dr. Karin Böllert und Angela Smessaert auf der Demonstration gegen die Kürzungen des Kinder- und Jugendplans (Foto: AGJ)

2023 sollte, so hatten wir es uns gewünscht und fest vorgenommen, das Jahr werden, um aus dem anstrengenden Dauerkrisenmodus herauszukommen. Als Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ wollten wir uns wieder mehr den – auch nicht unterkomplexen – fachlichen Themen zuwenden und diese endlich auch wieder mehr live und in Farbe diskutieren.

Es sollte anders kommen: Denn die Corona-Pandemie ging, wenn auch recht unmerklich, in (zumindest saisonale) Verlängerung, während ihre negativen Auswirkungen auf Kinder und Jugendliche immer fassbarer wurden. Der Krieg Russlands gegen die Ukraine wollte nicht enden, während sich die Hilfsbereitschaft der westlichen Welt als nicht unendlich erwies. Zudem flammte mit dem Terrorangriff der Hamas gegen Israel am 7. Oktober 2023 und dem darauffolgenden Gaza-Krieg ein weiterer Krisenherd (wieder) auf, der mit unermesslichem menschlichen Leid vor Ort und Schockwellen auf der ganzen Welt verbunden ist. In dieser Gesamtgemengelage nicht die Zuversicht und den Glauben an die Kraft politischen Handelns und die eigene Wirksamkeit zu verlieren, fiel nicht immer leicht.

Zusätzlich erschwerend kam für die AGJ (und viele andere bundeszentrale Träger der Kinder- und Jugendhilfe) hinzu, dass durch die in ungeahntem Umfang deutlich werdenden (kalten) Kürzungen im Kinder- und Jugendplan (KJP) des Bundes die Fördergrundlage unseres Wirkens ins Wanken geriet. Weder die deutliche Tarifierhöhung – eine gute

Nachricht für die Beschäftigten, für zuwendungsgeförderte Träger eine echte Herausforderung – noch die inflationsbedingten Kostensteigerungen wurden durch den Bund aufgefangen. Dem in der AGJ ab Anfang 2023 greifenden strikten Sparkurs fiel ein Großteil der ersehnten Präsenzsitzungen und -veranstaltungen zum Opfer, obgleich uns allen die negativen Auswirkungen auf die für die AGJ so wichtige Gremienkultur offenkundig sind.

Wie wohltuend und bestärkend ist es, am Ende eines solchen Krisenjahres Bilanz zu ziehen und festzustellen, was trotz all der Widrigkeiten dann doch erreicht werden konnte. Genau dazu lädt der Geschäftsbericht 2023 ein! Natürlich kommt er nicht ohne einen Blick auf die Folgen der Kürzungen in der Kinder- und Jugendhilfe aus ([Kapitel 1](#)), aber dieses Kapitel ist zugleich ein Ausweis der Kraft des gemeinsamen Wirkens der KJP-Träger. Daneben hat die AGJ viele Fachthemen erfolgreich bewegt und begleitet: die SGB-VIII-Reform, die mentale Gesundheit von jungen Menschen und Fachkräften, das Streben nach ökologischer Nachhaltigkeit, die Bekämpfung sozialer Ungleichheit, die Stärkung der Beteiligung junger Menschen – um nur einige Schwerpunkte des Jahres 2023 zu nennen ([Kapitel 2](#)). 2023 startete zudem die Vorbereitung eines echten AGJ-Klassikers: des Deutschen Kinder- und Jugendhilfetages, der 2025 in Leipzig stattfinden wird ([Kapitel 3](#)). Wie die drei Leitbegriffe – Kommunikation, Kooperation, Kompetenz – die Gremien- und politische Arbeit der AGJ im Jahr 2023 von Neuem inspiriert haben, erfahren Sie im [vierten Abschnitt](#).

Als Vorsitzende und als Geschäftsführung der AGJ verbinden wir diesen Geschäftsbericht mit einem herzlichen Dankeschön an alle ehren- und hauptamtlichen Aktiven der AGJ, an all die Menschen in den Strukturen der Kinder- und Jugendhilfe, die mit ihrem Engagement und ihrer Unterstützung zu den AGJ-Erfolgen des Jahres 2023 beigetragen haben. Ihnen möchten wir mit diesem Geschäftsbericht die Gelegenheit bieten, gesammelt wahrzunehmen, wie sich ihr Einsatz im Sinne der gemeinsamen Anliegen ausgewirkt hat.

Uns würde freuen, wenn dieser AGJ-Geschäftsbericht eine große Leser*innenschaft findet und als kurzweilig erlebt wird. Feedback und Anregungen zum Geschäftsbericht, aber auch zu allen anderen AGJ-Belangen nehmen wir unter geschaeftsfuehrung@agj.de gerne entgegen. Als Forum und Netzwerk lebt die AGJ vom Austausch und Zusammenwirken vieler – das Jahr 2023 ist hierfür ein eindrucksvoller Beweis.

Eine inspirierende Lektüre wünschen



ProfIn Dr. Karin Böllert



Franziska Porst



Angela Smessaert

I

Das bisschen Haushalt?
Die Sparpläne der Bundesregierung
lassen Zukünfte platzen!

Der Kinder- und Jugendplan des Bundes

Selten stand der Kinder- und Jugendplan (KJP) des Bundes so im Fokus wie im Jahr 2023. Der KJP ist das zentrale Förderinstrument der Kinder- und Jugendhilfe auf Bundesebene, fristet aber – völlig zu Unrecht – ein Nischendasein im Schatten etwa des jüngeren, (inzwischen) deutlich besser ausgestatteten und bekannteren Bundesprogramms *Demokratie leben!*. Durch die KJP-Förderung werden bundeszentrale Träger aus allen Bereichen der Kinder- und Jugendhilfe, so auch die Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ, in die Lage versetzt, verschiedene Aufgaben zugunsten junger Menschen und Familien nach § 2 SGB VIII zu erfüllen. Eine Besonderheit der KJP-Förderung ist, dass sie neben einer Projektförderung das Entstehen, den Erhalt und die Weiterentwicklung einer bundeszentralen Infrastruktur der Kinder- und Jugendhilfe ermöglicht hat bzw. ermöglichen soll. Unter Infrastruktur wird gemeinhin jene Ausstattung verstanden, die für das Funktionieren und die Entwicklung einer Gesellschaft notwendig ist. Auch in der Kinder- und Jugendhilfe gibt es eine solche Infrastruktur auf Bundesebene. Sie besteht aus bundeszentralen Verbänden und Fachorganisationen, die Aufgaben vor allem im Bereich der Unterstützung, Weiterbildung und Anregung der regionalen Fachpraxis, der Herstellung verbandlicher Entscheidungs- und Handlungsfähigkeit, der Vernetzung, der Umsetzung fachlicher Standards und der fachpolitischen Interessenvertretung auf Bundesebene übernehmen.



☒ Demonstration gegen die Sparpläne der Bundesregierung am 20. September 2023 in Berlin, rechts im Bild: Prof'in Dr. Karin Böllert (AGJ-Vorsitzende) und Dr. Gabriele Weitzmann (stellv. AGJ-Vorsitzende) (Foto: AGJ)



Die Richtlinien über die Gewährung von Zuschüssen und Leistungen zur Förderung der Kinder- und Jugendhilfe durch den Kinder- und Jugendplan des Bundes (KJP) wurden im Jahr 2016 überarbeitet und unter neuem Namen veröffentlicht. Sie können [hier](#) eingesehen werden.

Durch die seit Jahren nicht bedarfsgerecht gestaltete Ausstattung des KJP fällt es den KJP-geförderten Trägern immer schwerer, ihre Leistungsfähigkeit zu bewahren und ihren gesellschaftlich so relevanten Aufgaben nachzukommen. In den Jahren 2023/24 spitzt sich die Lage nochmals deutlich zu: Aufgrund der stark ansteigenden Personalkosten (vor allem durch den neu abgeschlossenen Tarifvertrag im öffentlichen Dienst) sowie der gestiegenen Sach- bzw. Programmkosten geraten viele Träger in eine desolante Haushaltssituation. Um diese Notlage abzuwenden, hätte es einer Aufstockung der KJP-Zuwendungen und damit eines Aufwuchses des KJP insgesamt bedurft. Hoffnungen darauf hatten die Koalitionär*innen zu Beginn der Legislaturperiode gemacht, als sie im Koalitionsvertrag das Ziel einer „bedarfsgerechte[n] Ausstattung“ des KJP formulierten. Dafür wäre einer Bedarfsanalyse zufolge eine Aufstockung für den KJP in Höhe von 70 Millionen Euro für das Jahr 2024 notwendig gewesen. Dass eine solche Aufstockung eine sinnvolle und notwendige Investition in die Zukunft junger Menschen in Deutschland ist, zeigen die wachsenden gesellschaftlich und politisch formulierten Anforderungen an das Feld, wie beispielsweise Ganztags- und Kitaausbau, Armutsbekämpfung, Inklusion, Gesundheits- und Bewegungsförderung, Digitalisierung, Demokratiebildung und ökologische Transformation.

So waren Wut und Unverständnis groß, als der Haushaltsentwurf der Bundesregierung für 2024 Kürzungen in Höhe von rund 19 Prozent vorsah, statt die vereinbarte bedarfsgerechte Ausstattung des KJP endlich umzusetzen. Kürzungen dieses Ausmaßes wären einmalig in der mehr als 70-jährigen Erfolgsgeschichte des KJP gewesen und hätten ab 2024 zur Aushöhlung der Jugendhilfe-Infrastruktur in Deutschland geführt, etwa durch den Abbau von pädagogischen Fachkräften oder Einschränkungen des Leistungsangebots und der Reichweite. Auch die Entscheidung der Bundesregierung, den Etat der Jugendfreiwilligendienste zu kürzen, löste großes Unverständnis aus. Der Freiwilligendienst steht für junges Engagement, das Jugendlichen und jungen Erwachsenen in einem Jahr zwischen Schule und Beruf oder Studium ermöglicht, sich auszuprobieren. Es ist gleichzeitig eine wichtige Gelegenheit für junge Menschen, die Übernahme von Verantwortung einzuüben. Im Koalitionsvertrag ist das Ziel eines Platzausbaus in den Freiwilligendiensten formuliert; die geplanten Kürzungen der Koalitionär*innen sahen jedoch einen Rückgang der Plätze um 25 Prozent vor.

Kurz nach Bekanntwerden der Sparpläne Anfang Juli 2023 initiierte die AGJ daher gemeinsam mit anderen bundeszentralen Trägern (dem Arbeitskreis deutscher Bildungsstätten [AdB], der Bundesarbeitsgemeinschaft Offene Kinder- und Jugendarbeit [BAG OKJA], der Bundesvereinigung Kulturelle Kinder- und Jugendbildung [bkj], dem Deutschen Bundesjugendring [DBJR], der Deutschen Sportjugend [dsj] und der Gemeinsamen Initiative der Träger Politischer Jugendbildung [GEMINI]) einen Aufruf an den Bundestag, in dem die Rücknahme der Kürzungen und die Aufstockung des KJP gefordert wurden. Fast 100 KJP-geförderte Organisationen unterzeichneten innerhalb kürzester Zeit den [Aufruf](#).

Außerdem organisierten die Verbände am Weltkindertag (20. September 2023) unter dem Slogan *Eure Entscheidung lässt Millionen Zukünfte platzen!* eine Demonstration, bei der auch der Schulterschluss mit den Freiwilligendiensten gelang. 2.500 Menschen folgten dem Protestaufbruch nach Berlin und brachten in Anwesenheit von Bundestagsabgeordneten symbolisch Luftballons zum Platzen (die Pressemitteilung zur Demonstration finden Sie [hier](#)).



GEFÜHLTE GEWISSHEITEN

VERÄNDERUNGEN DER FÖRDERUNGEN DES BUNDES IN ZEITEN VON INFLATION UND TARIFSTEIGERUNGEN (KJP 2023/2024)



Was die
Fachwelt
erwartet



Was die
Bundesregierung
einplant



Was das Parlament nach Protestbriefen, Großdemonstrationen,
konzertiertem Austritt aus einem politischen Bündnis und
diversen Hintergrundgesprächen beschließt



Dieser Knall blieb nicht ungehört: Am 11. Oktober 2023 beriet der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages den Entwurf für den Einzelplan 17 im Haushalt 2024 und nahm dabei Anpassungen vor. So wurden die Budgetansätze für den DBJR und die dsj nicht wie erwartet gekürzt. Da dies zwar einen Schritt in die richtige Richtung, aber noch keine echte Kurskorrektur in der Kürzungspolitik des Bundesjugendministeriums darstellte, wandten sich die KJP-Träger im Oktober mit einem weiteren Aufruf an den Bundestag.

Im November 2023 traten die Vorsitzende der AGJ, Prof'in Dr. Karin Böllert, und weitere Spitzenvertreter*innen von KJP-geförderten Trägern aus dem *Bündnis für die junge Generation* aus. Dieses war Ende 2022 von Bundesjugendministerin Lisa Paus mit dem Ziel gegründet worden, die Anliegen junger Menschen stärker in den Mittelpunkt zu rücken. Nachdem das Bündnis ein Jahr lang trotz prominenter Unterstützung aus Verbänden, Wissenschaft und Gesellschaft weitgehend inaktiv und ineffektiv geblieben war, erschien es für die Mitglieder in Anbetracht der wenig kind- und jugendgerechten Haushaltspolitik der Bundesregierung im Allgemeinen und der KJP-Kürzungen im Besonderen nicht mehr tragbar, dort weiter mitzuwirken. Die Forderung, dass Sichtbarkeit, Hörbarkeit, Beteiligung und Stärkung junger Menschen nur mit einer bedarfsgerechten Förderung gut und wirksam gelingen können, wurde in den Medien breit aufgegriffen – von der Süddeutschen bis zur Sportschau wurde (erstmalig) über den KJP berichtet.



Große Presseresonanz zum Bündnisaustritt

*Der Austritt von Vertreter*innen der Kinder- und Jugendhilfe aus dem Bündnis für die junge Generation löste eine große Presseresonanz aus. Vor allem auch die AGJ-Vorsitzende Prof'in Dr. Karin Böllert war als Interviewpartnerin gefordert. Sie sprach hierzu u. a. mit der Süddeutschen Zeitung, MDR AKTUELL, dem NDR und dem Deutschlandfunk. Das Interview der AGJ-Vorsitzenden vom 23. November 2023 beim Deutschlandfunk Ausgestiegen – Was jetzt? kann [hier](#) nachgehört werden.*

Der öffentliche Druck hatte Erfolg: In der Bereinigungssitzung des Haushaltsausschusses am 16. November 2023 wurde beschlossen, den KJP nicht um 44,6 Millionen Euro gegenüber 2023 zu kürzen, sondern um 4,5 Millionen Euro aufzustocken. Außerdem wurden die geplanten Kürzungen bei den Freiwilligendiensten und dem Bundesfreiwilligendienst abgewendet. Doch der geringe Aufwuchs im KJP würde – so er denn vom Bundestag beschlossen wird (zum Zeitpunkt der Berichtslegung wegen des Karlsruher Urteils zum Klima- und Transformationsfonds und der nachfolgenden neuerlichen Auseinandersetzungen um den Haushalt 2024 noch nicht erfolgt) – noch lange keine bedarfsgerechte Ausstattung bedeuten. Tarifsteigerungen sowie Inflation sind nicht aufgefangen, harte und die Leistungsfähigkeit der Träger einschränkende Einschnitte bleiben erforderlich. Dennoch können die komplette Rücknahme der Kürzungen und das kleine erreichte Plus angesichts der haushaltspolitischen Gesamtlage als großer Erfolg gewertet werden. Möglich geworden ist dies durch das solidarische Zusammenstehen der Träger und die intensive, gemeinsame Lobby-, Kampagnen- und Medienarbeit – dieses Wirken wird die AGJ auch 2024 fortsetzen!

Zukunft in Gefahr – Fachkräftemangel als drängendste Herausforderung der Kinder- und Jugendhilfe



Allein unter den Erzieher*innen blieben im Jahresdurchschnitt 2021/2022 rund 20.500 Stellen unbesetzt (Quelle: [IW-Kurzbericht 67/2022](#)). Die Auswirkungen des Fachkräftemangels wurden nicht zuletzt durch die Corona-Pandemie drastisch verschärft. Welche Maßnahmen sind erforderlich, um Personal für die Kinder- und Jugendhilfe zu gewinnen? Welche Programme haben die Länder? Und wo sind die Auswirkungen des Fachkräftemangels, der durch die vorgeschlagenen Kürzungen noch weiter verschärft werden könnte (siehe vorheriges Kapitel), bereits jetzt spürbar?

Im August 2023 hat [Das Portal der Kinder- und Jugendhilfe](#) dieser herausfordernden Situation eine eigene Magazinseite gewidmet, um die Dringlichkeit und Tragweite des Fachkräftemangels in den Sozialberufen gezielt hervorzuheben.



Getragen wird [Das Portal der Kinder- und Jugendhilfe von der AGJ und von IJAB – Fachstelle für Internationale Jugendarbeit der Bundesrepublik Deutschland e. V. Die Förderer sind das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend \(BMFSFJ\) und die Arbeitsgemeinschaft der Obersten Landesjugend- und Familienbehörden \(AGJF\). Begleitet und gesteuert werden die Aktivitäten von einem Steuerungsgremium, das mehrmals im Jahr tagt.](#)
www.jugendhilfeportal.de

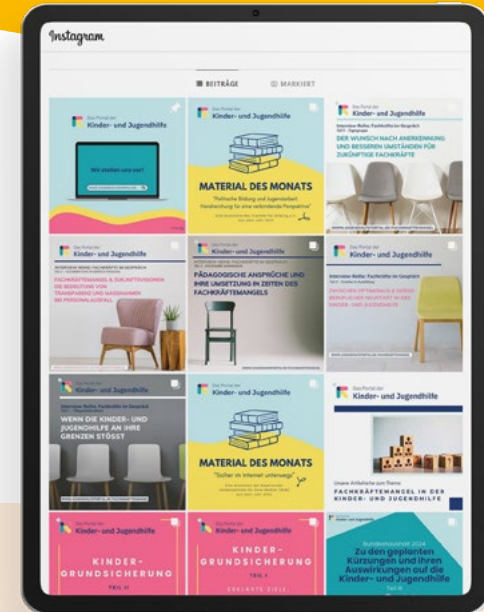




MAGAZINE

Im **Magazinbereich** bietet das Portal vertiefende Hintergrundinformationen zu aktuellen Schwerpunktthemen. Ob Fachkräftemangel oder die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Kinder- und Jugendhilfe – das Portalteam bereitet die wichtigsten Informationen und Neuigkeiten zu diesen Sonderthemen redaktionell auf und ermöglicht so einen umfassenden Blick.

Auf der Magazinseite zum Thema Fachkräftemangel in den Sozialberufen finden Nutzer*innen gebündelt aktuelle Nachrichten und Studien sowie aufbereitete Hintergrundinformationen. Neben Pressemeldungen und Fachartikeln werden auch Programme der Länder vorgestellt, die Zugangswege in das Arbeitsfeld aufzeigen. Das Portal der Kinder- und Jugendhilfe setzt mit der neuen Magazinseite gezielt eigene Akzente und fördert die Debatte um das Thema Fachkräftemangel in den Sozialberufen.



INSTAGRAM

Um Fachkräfte und fachpolitisch Interessierte darüber hinaus zu vernetzen und zu informieren, ist das Portal der Kinder- und Jugendhilfe seit September 2023 auf Instagram aktiv: **@jugendhilfeportal**. Das Redaktionsteam bereitet relevante Hintergrundinformationen und Prozesse für den neuen Kanal auf und teilt beispielsweise ausgewählte *Save-the-Dates* sowie das *Material des Monats*. Das Jugendhilfeportal hat bereits mehr als 700 Follower*innen bei Instagram erreicht (Stand: 4. Januar 2024) und ermöglicht nun noch mehr Interaktion und Austausch zwischen Nutzer*innen, Fach- und Führungskräften, Interessierten und Neugierigen.

II Was uns 2023 fachlich bewegte

Reformprozess SGB VIII

Der Marathonlauf der SGB-VIII-Reform – auf dem Weg zur inklusiven Kinder- und Jugendhilfe

.....

Läuft – langsam, aber läuft! So lässt sich der aktuelle Stand der Reform des Kinder- und Jugendhilferechts (SGB VIII) treffend zusammenfassen. Die Festlegung des dreistufigen Vorgehens, das durch das Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (KJSG) rechtsverbindlich seit Juni 2021 fixiert ist, scheint erfolgreich. In der ganzen Breite der Kinder- und Jugendhilfe werden Umsetzungsbemühungen deutlich.

Auch im Jahr 2023 galt ein Großteil der Bemühungen dabei den Änderungen, die unmittelbar mit dem KJSG in Kraft getreten sind. In der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ wurden besonders die [inklusive Kindertagesbetreuung](#), die [Zusammenarbeit mit Eltern stationär untergebrachter junger Menschen](#) sowie die [Förderung selbstorganisierter Zusammenschlüsse](#) von Adressat*innen der Kinder- und Jugendhilfe thematisiert. Auch wenn seit Inkrafttreten inzwischen zweieinhalb Jahre verstrichen sind, gilt es, hier dranzubleiben. Gremienmitglieder der AGJ bestätigten, dass gesetzte Prioritäten verfolgt würden und man sich gleichzeitig bemühe, zurückgestellte Aufgaben nicht aus dem Blick zu verlieren. Mit großer Neugier tauschte sich etwa der [AGJ-Fachausschuss I Organisations-, Finanzierungs- und Rechtsfragen](#) u. a. über zwei weitere KJSG-Themen aus: zu der erstarkenden Struktur von *Ombudsstellen*, die auf die Einführung des § 9a SGB VIII zurückzuführen ist, und zu den *Verfahrenslotsen*, die im Zuge der zweiten Reformstufe zum 1. Januar 2024 auf den Weg gebracht wurden.

Überraschung und Empörung löste im Spätsommer 2023 die Erkenntnis aus, dass die bis dahin weitgehend unbeachteten Veränderungen durch die Neuregelungen des Sozialen Entschädigungsrechts (Einführung des SGB XIV) nicht nur zu Verbesserungen in der Kinder- und Jugendhilfe führen. Zwar ist die Ausdehnung des Kreises der Geschädigten um die „erhebliche Vernachlässigung von Kindern“ ein großer Erfolg, aber die fehlende Erwähnung von Erziehungsbeihilfen im Leistungskatalog des SGB XIV und die neuen §§ 93 Abs. 2 SGB XIV, 10 Abs. 5 SGB VIII lassen große Schwierigkeiten bei der Geltendmachung von Kostenerstattungsansprüchen gegenüber den Sozialentschädigungsbehörden befürchten. Politische Interventionen, u. a. die [AGJ-Stellungnahme Hinweise aus Perspektive der Kinder- und Jugendhilfe für ein Reparaturgesetz zum Sozialen Entschädigungsrecht \(SGB XIV\)](#), fanden 2023 kein Gehör – daher wird 2024 hieran anzuknüpfen sein.



Dokumentation des Beteiligungsprozesses

Die Dokumentation des Beteiligungsprozesses des BMFSFJ erfolgt auf der Website

Gemeinsam zum Ziel. Hier können Tagesordnungen, Protokolle sowie diverse Stellungnahmen – perspektivisch auch Abschlussberichte zu Forschungsmodulen und dem Gesamtprozess – abgerufen werden.

Die AGJ brachte sich intensiv in den Bundesbeteiligungsprozess *Gemeinsam zum Ziel – Wir gestalten die Inklusive Kinder- und Jugendhilfe* ein. Auf Initiative des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) wurden hier Erkenntnisse für das nächste, noch zu verabschiedende Reformgesetz gesammelt, das mit Inkrafttreten zum 1. Januar 2028 das Wie der sogenannten Gesamtzuständigkeit bzw. „Inklusiven/Großen Lösung“ prägen wird. Weitgehend analog zu *Mitreden – Mitgestalten* im Vorfeld des KJSG (Nov. 2018 – Dez. 2019) erfolgte hier die Beteiligung der Fachöffentlichkeit über eine mit ca. 90 Expert*innen besetzte Arbeitsgruppe – zum ersten Mal – auch mit Einbeziehung von Selbstvertreter*innen.

Anhand von Arbeitspapieren des BMFSFJ wurden die verschiedenen Bausteine der Reform diskutiert. Dies war nicht immer einfach, da keine Formulierungsvorschläge für den künftigen Gesetzestext, sondern abstrakte Skizzen zur möglichen Gestaltung und damit Ausrichtung der Reform (sogenannte Optionen) präsentiert wurden. Die AGJ legte zu jeder der vier inhaltlichen Sitzungen sogenannte Vorabkommentierungen vor, die schließlich in **zwei Stellungnahmen** (**27. April** und **21./22. September** 2023) zusammengeführt wurden. Zentrale Punkte waren dabei die deutlichen Plädoyers der AGJ u. a. für:

- eine zusammenführende Anspruchsnorm, in die zwei nebeneinander bestehende Tatbestandsalternativen (für „erzieherischen Bedarf“ und „behinderungsbedingten Teilhabebedarf“) aufgenommen wurden;
- einen gemeinsamen offenen Leistungskatalog mit gegebenenfalls für Teilhabebedarfe herausgehobenen Leistungsarten;
- ein zusammenführendes Verwaltungsverfahren, das eine Differenzierung beim Handeln der Jugendämter in der Rolle als Reha-Träger ermöglicht und in dem das Wunsch- und Wahlrecht sowie die Beachtung des Selbstbestimmungsrechts der Adressat*innen eine wichtige Rolle spielen;
- die Sicherung von individuellen Rechtsansprüchen auf Teilhabeleistungen, die durch Hinweis auf eine vorgeblich inklusive Infrastruktur nicht ausgehebelt werden können, wenn der spezifische Bedarf noch nicht gedeckt ist;
- die Bewahrung der durch das KJSG im Jahr 2021 gesichert geglaubten Errungenschaften der Hilfe für junge Volljährige (§§ 41, 41a SGB VIII) und eine Übertragung von deren Grundprinzipien auf alle jungen Menschen – egal mit welchen Beeinträchtigungen;
- das Nutzen von Potenzialen zur Verwaltungsentlastung, u. a. bei der Kostenheranziehung durch die Vereinfachung der Heranziehungs- und Nachweisregeln, welche letztlich zu Kosteneinsparungen (insbesondere beim Personalaufwand) führen.



GEFÜHLTE GEWISSHEITEN SGB-VIII-REFORM – TO BE CONTINUED

Wie viele Seiten
das SGB VIII hat

130



Wie viele Seiten im
Beteiligungsprozess
Gemeinsam zum Ziel
(bisher) veröffentlicht
wurden

1.416

Die Sorgen und Hoffnungen, die mit der Reform verknüpft sind, standen sich in allen Sitzungen und begleitenden Gesprächen immer wieder gegenüber. Während des Gesetzgebungsverfahrens, das für 2024 angekündigt ist, wird sich zeigen, ob und wie sozialpolitisch die fachlichen und haushalterischen Erwägungen in Einklang gebracht werden. Die Finanzierungsverhandlungen des Bundes mit den Ländern, aber auch die Unterstützung der notwendigen Verwaltungsreform wird hierbei (mit-)entscheidend sein.

Als sehr ermutigend und herausragend wurde die Einbeziehung der Selbstvertreter*innen im Bundesbeteiligungsprozess wahrgenommen, die für die Breite der Strukturen der Kinder- und Jugendhilfe ein Ansporn sein kann. Obwohl deutlich wurde, dass die Arbeit mit solch einem Selbstvertretungsrat auch für den Bund ein Lernprozess ist und sich gerade mit Blick auf die Vorbereitung und die erforderlichen Ressourcen noch Fragen ergeben, sind die Impulse, die hier dank des großen Engagements der Selbstvertreter*innen sowie der unterstützenden Strukturen und Einzelpersonen entstanden sind, ein wertvoller Fundus kritischer Anregungen. Entsprechend der Intention des § 4a SGB VIII im KJSG zeigt sich, dass eine Beteiligung der Adressat*innenperspektive Teil der Demokratisierung des Sozialstaats sein kann und eine von Bürger*innen mitgeprägte Verwaltung möglich ist.

Fachkräfte für eine inklusive Kinder- und Jugendhilfe! Was braucht es noch?

.....

Mit dem im Juni 2021 in Kraft getretenen KJSG ist die Grundlage geschaffen, die Ausgestaltung der inklusiven Kinder- und Jugendhilfe voranzutreiben. In der Praxis entstehen dadurch neue Qualifizierungs- und Kooperationserfordernisse, die es zu identifizieren gilt. Dazu tauschten sich 35 Vertreter*innen der Aus-, Fort- und Weiterbildung und der Praxis im Rahmen des durch den **AGJ-Fachausschuss III Qualifizierung, Forschung, Fachkräfte** vorbereiteten Fachgesprächs *Welche Fachlichkeit braucht eine inklusive Kinder- und Jugendhilfe – und wo kommt sie her?* der AGJ in Kooperation mit der HAW Hamburg am 23. November 2023 in Hamburg aus.

Einig war man sich, dass bei Fachkräften in der Praxis das Fundament an Grundwissen und Haltung vorhanden sei. Jedoch müsse dieses über Fort- und Weiterbildung vertieft und mit Blick auf bereichsübergreifendes Wissen und vorhandene Versorgungsstrukturen erweitert werden. Zudem müssten Kooperationen ausgebaut und neu geschaffen werden. Interdisziplinarität und Multiprofessionalität seien dabei wichtige Strukturierungsmerkmale.

Zum Thema Ausbildung war festzustellen: Je stärker der Ausbildungsweg akademisiert ist, desto weniger Inklusionsinhalte sind verbindlich festgeschrieben. Die Vermittlung spezifischer Expertise hänge dadurch stark von den Lehrkräften ab. Es brauche eine inklusive, d. h. diversitätsorientierte Sozialpädagogik. Die Berücksichtigung der Expertise von Selbsthilfeorganisationen und Fachschulen könne bei der Weiterentwicklung bisheriger Qualifizierungswege einen Gewinn darstellen. Gleichzeitig müsse anerkannt werden, dass eine abgeschlossene Ausbildung noch keine „fertigen Fachkräfte“ hervorbringe. Spezifische Expertisen müssten je nach Einsatzbereich und aus Bedarfen heraus aufgebaut werden. Dies erfordere einen offenen Umgang mit persönlicher Unwissenheit sowie Zeit zur Ausbildung von Fachlichkeit und Handlungsfähigkeit. Auskömmliche und verlässliche Rahmenbedingungen seien unerlässlich, um die erworbene Fachlichkeit in der Praxis auch umsetzen zu können.



📷 *Fachgespräch Welche Fachlichkeit braucht eine inklusive Kinder- und Jugendhilfe – und wo kommt sie her? mit Prof'in Dr. Ulrike Voigtsberger (HAW Hamburg), Prof'in Dr. Karin Böllert (AGJ-Vorsitzende), André Altermann (Vorsitzender AGJ-Fachausschuss III Qualifizierung, Forschung, Fachkräfte) und Anna Traub (Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge) (Foto: AGJ)*

Wie kann inklusive Kindertagesbetreuung möglich werden?

.....

Das KJSG setzt zusätzliche Impulse, um in der Kindertagesbetreuung Inklusion zu verwirklichen. Gemäß §§ 79a, 80 SGB VIII besteht für die Träger der öffentlichen Jugendhilfe die Verpflichtung, Qualitätskriterien und Maßnahmen zur inklusiven Ausrichtung von Angeboten für die spezifischen Bedarfslagen junger Menschen mit (drohenden) Behinderungen zu entwickeln, anzuwenden und zu überprüfen. Kitas sollen also Orte für alle Kinder sein, an denen sie zusammen lernen und nicht nach Kompetenzen und Fähigkeiten voneinander separiert werden. Dort soll die gleichberechtigte Teilhabe und diskriminierungsfreie Förderung von Kindern mit ihren unterschiedlichen Bedarfen gelingen.

Die AGJ hat sich 2023 intensiv mit dem Stand der Umsetzung von Inklusion in Kindertageseinrichtungen beschäftigt und im [AGJ-Fachausschusses IV Kindheit, Kinderrechte, Familienpolitik](#) das [Diskussionspapier Eine für alle – inklusive Kindertageseinrichtungen gestalten](#) zum Thema erarbeitet. Ein Novum stellte dabei eine Umfrage in allen Bundesländern zur Umsetzung von Inklusion und weiteren Perspektiven dar, deren Ergebnisse in das Papier eingeflossen sind. Des Weiteren definiert die AGJ in ihrem Papier aktuelle Rahmenbedingungen für Inklusion in Kindertageseinrichtungen und geht auf die rechtliche Ausgangslage sowie konkrete Änderungen durch das KJSG ein. Tatsache ist, dass das infrastrukturelle System der Kindertageseinrichtung (noch) nicht ausreichend inklusiv gestaltet ist. Gerechte Teilhabe aller Kinder ist daher nur bedingt möglich. Die AGJ verdeutlicht, dass deswegen oftmals zusätzliche Leistungen auf Grundlage der individuellen Rechtsansprüche der Kinder mit (drohender) Behinderung erforderlich sind, um die Teilhabe aller zu verwirklichen. Mit Blick auf den Stand der Umsetzung von Inklusion lässt sich feststellen, dass Studien zur Teilhabe von Kindern mit Behinderung in Kindertageseinrichtungen sowie Kindertagespflegestellen fehlen bzw. eine strukturierte Erfassung von Teilhabemöglichkeiten und Barrieren nicht vorliegt. Insbesondere Diskriminierungserfahrungen der Kinder und Familien vor Ort, Barrierefreiheit, Qualifikationen und Haltungen von Fachkräften sind nicht umfassend bekannt, obwohl sie ein relevanter Faktor für die Umsetzung von Teilhabe in der Kindertageseinrichtung wären.

Die Ergebnisse der Länderabfrage liefern Erkenntnisse zu strukturellen Gegebenheiten der gemeinsamen Förderung von Kindern mit und ohne Behinderungen, zu den Perspektiven der Weiterentwicklung und zu aktuellen Planungen. Die AGJ analysiert die Ergebnisse mit Blick auf kindbezogene Pauschalen, die Reduzierung von Gruppengrößen und fachliche Anforderungen, die Verbesserung der Zusammenarbeit und der baulichen Ausstattung sowie zukünftige Vorhaben. Es zeigt sich, dass alle Länder in ihren Kita-Gesetzen bzw. in den entsprechenden Verordnungen grundsätzlich den Anspruch auf Inklusion aufgegriffen und in unterschiedlicher Tiefe (teils nur als Integration) spezifiziert haben, auch wenn erst wenige Länder ihre Gesetze an die Änderungen aus dem KJSG angepasst haben. Während einige Bundesländer allerdings konkrete Vorgaben hinsichtlich Gruppengröße, räumlicher Ausstattung, Qualifikation von Personal oder zusätzlichen Fachkraftstunden machen, bleiben andere Bundesländer eher unkonkret.

Abschließend leitet die AGJ aktuelle Herausforderungen und Erwartungen an unterschiedliche Ebenen und Akteure (pädagogische Praxis, Träger von Kindertageseinrichtungen, Kommunen, Bundesländer und Bund) ab. Für die AGJ steht fest, dass es starke Bündnisse, unterschiedliche Perspektiven und Kooperationen braucht, um Inklusion in ihrer Vielfalt an allen Bildungsorten zu realisieren. Obgleich Kindertageseinrichtungen vielfach als inklusive Orte gelten, bleibt in der konkreten Ermöglichung von Inklusion viel zu tun. Die AGJ wird die Prozesse um die Umsetzung des KJSG weiter intensiv begleiten.

Gestärkte Rechte von Eltern umsetzen!

.....



 Katja Albrecht

Mit dem KJSG wird die Rolle der Eltern, deren Kind in einem stationären Angebot der Erziehungshilfe untergebracht ist, im Hilfeprozess gestärkt. Der [AGJ-Fachausschuss VI Hilfen zur Erziehung, Familienunterstützende und Sozialpädagogische Dienste](#) erarbeitete das [Positionspapier Eltern bleiben! Zusammenarbeit mit und Empowerment von Eltern als Stärke gelingender stationärer Hilfe](#). Ziel war, Empfehlungen und praktische Anregungen zur Umsetzung der neuen rechtlichen Regelungen zu geben. Mit dazu beigetragen hat Katja Albrecht, die ihre Expertise als Referentin für den Bereich Hilfen zur Erziehung und Kinderschutz im Internationalen Bund (IB) in den Prozess einbrachte. AGJ-Referentin Monique Sturm sprach mit ihr über Kernaspekte des Papiers.

In dem Positionspapier wird verdeutlicht, dass das Empowerment von Eltern wesentlich zum Gelingen einer Hilfe beitragen kann. Warum war es so wichtig, diesen Aspekt mit in den Fokus zu rücken?

Viele Eltern in den stationären Hilfen befinden sich in schwierigen, belastenden Lebenssituationen und erleben Ohnmachtsgefühle, Ängste und Scham, wenn die Kinder in einer Wohngruppe und nicht mehr in der Familie leben (können). Hinzu kommt, dass viele Eltern bislang keine, teils sogar negative Erfahrungen damit gemacht haben, sich einzubringen und ihre Perspektive zu vertreten. Dies alles wirkt in die Zusammenarbeit mit Eltern hinein. Daher ist es wichtig, Eltern bewusst in ihrer Rolle als (weiterhin) bedeutende Bezugsperson für ihre Kinder zu stärken und sie zu empowern, sich auf den Hilfeprozess einzulassen und sich aktiv einzubringen.

Welche Empfehlung aus dem Positionspapier ist Ihnen besonders wichtig?

Besonders wichtig ist mir die grundlegende Empfehlung: „Eltern bleiben: Zusammenarbeit mit und Empowerment von Eltern als Teil der Erziehungshilfe verstehen!“ Eine ernsthafte Beteiligung und Unterstützung, die Eltern auch annehmen können, ermöglicht ihnen, sich mit der neuen Situation und ihrer – gegebenenfalls neu zu definierenden – Rolle als Eltern auseinanderzusetzen. Dies kann neue Chancen der Beziehungsgestaltung zwischen Eltern und Kind bzw. innerhalb der Familie eröffnen, gegebenenfalls auch eine Rückführung ermöglichen. Dies ist nicht neu, gerät aufgrund knapper Ressourcen und fehlender Konzepte jedoch oft aus dem Blick.

Was braucht es Ihrer Meinung nach, damit die Empfehlungen umgesetzt werden (können)?

Grundlegend ist, dass wir von Beginn an Räume für Eltern gestalten, auf die sie sich leicht und gut einlassen können, und dass wir Eltern als „Expert*innen in eigener Sache“ fragen und ernst nehmen – in den Jugendämtern und den Wohngruppen. Für die stationären Hilfen halte ich eine konzeptionelle Verankerung der Partizipation von Eltern mit entsprechenden Strukturen und Ressourcen für notwendig. Hilfreich kann beispielsweise ein eigener Verantwortungsbereich dafür sein, denn die Bedürfnisse der Eltern stimmen nicht immer mit denen der jungen Menschen überein. Beides gilt es – unter dem Aspekt des Kindeswohls möglicherweise unabhängig voneinander – zu berücksichtigen.

Frau Albrecht, ich danke Ihnen für das Gespräch.

Zwischen Anspruch und Krisenmanagement!?

Soziale Dienste im Fokus

.....

Am 13. November 2023 fand die digitale [Fachveranstaltung *Krise als Motor!? Soziale Dienste zwischen Anspruch und Wirklichkeit*](#) statt, konzipiert vom [AGJ-Fachausschuss VI *Hilfen zur Erziehung, Familienunterstützende und Sozialpädagogische Dienste*](#). An der Veranstaltung nahmen rund 220 Personen aus Kinder- und Jugendhilfe, Wissenschaft, Politik und anderen Arbeitsbereichen teil.

In der Fachveranstaltung wurde das Spannungsfeld zwischen einerseits sozialpolitischem Auftrag und steigendem fachlichen Anspruch sowie andererseits zunehmendem Finanzdruck, Fachkräftemangel und Krisenmanagement beleuchtet und dabei der Frage nachgegangen, was es braucht, damit die Anforderungen an die Sozialen Dienste adäquat umgesetzt werden (können). Bestandteile der Veranstaltung waren sowohl informative Fachvorträge, ein kritischer Kurzfilm und eine lebendige Podiumsdiskussion als auch drei Foren mit anregenden Impulsen aus Wissenschaft und Praxis. Unter reger Beteiligung diskutierten die Teilnehmenden Fragen zur Weiterentwicklung und Verbesserung der Praxisbedingungen des Sozialen Dienstes, z. B. hinsichtlich seiner Struktur und der Organisationsführung, der Gewinnung und Bindung von Fachkräften, der Digitalisierungspotenziale sowie einer krisenfesten Ausgestaltung von Kooperationen zwischen Trägern der öffentlichen und freien Kinder- und Jugendhilfe. Von den beteiligten Akteur*innen ging u. a. das klare Signal aus, dass die aktuellen Herausforderungen rund um den Sozialen Dienst nur gemeinsam – als Verantwortungsgemeinschaft – angegangen werden können. Hierzu gehöre auch, dass die hohe Bedeutung der täglichen Arbeit von Sozialen Diensten für junge Menschen und Familien (selbst) stärker gewürdigt und offensiv ins öffentliche Bewusstsein gerückt wird. Die Kinder- und Jugendhilfe müsse jetzt geschlossen und selbstbewusst um zukunftsfähige Formen sozialer Sicherung ringen – vielleicht mehr denn je!

Es ist wert im Sozialen Dienst zu arbeiten, weil ...

... es um unsere Kinder und Jugendlichen und deren Zukunft geht.

... wir die Gesellschaft so nachhaltig prägen.

... man da lernt, wie sich Ausbeutung anfühlt.

... es eine sinnstiftende Tätigkeit ist.

... Zukunftschancen junger Menschen jede Mühe wert sind.

*Mentimeteraussagen von Teilnehmenden der Fachveranstaltung
Krise als Motor!? Soziale Dienste zwischen Anspruch und Wirklichkeit*

Mentale Gesundheit von jungen Menschen und Fachkräften

Krisensicher aufwachsen! Ansätze von der EU bis zur lokalen Ebene

.....

Nicht zuletzt durch die Koinzidenz vieler Krisen – Klimawandel, Corona-Pandemie, Ukrainekrieg – ist das psychische Wohlbefinden vieler Kinder und Jugendlicher belastet. Dies nahm der [AGJ-Fachausschuss II Kinder- und Jugend\(hilfe\)politik in Europa](#) zum Anlass, sich diesem Thema am 18. Oktober 2023 im Rahmen einer digitalen Fachveranstaltung zu widmen.

Inhaltlich gab zunächst Svenja Wielath, wissenschaftliche Referentin der Arbeitsstelle Europäische Jugendpolitik beim Deutschen Jugendinstitut e. V., in einem ersten Input einen grundlegenden Überblick über das Thema psychische Gesundheit junger Menschen in Europa. Im Anschluss stellte Stefan Schreck, Advisor for Stakeholder Relations bei der Generaldirektion SANTE der Europäischen Kommission, die [Strategie zur psychischen Gesundheit der Europäischen Kommission](#) vor, die u. a. vier Maßnahmen im Schwerpunktbereich Kinder und Jugendliche umfasst. Zuletzt stand die Perspektive der Fachkräfte im Fokus, als Sterenn

Coudray, Referentin Internationale Jugendarbeit und Jugendpolitik beim Internationalen Bund, über das [Projekt Mental Health of Youth in the post Corona time \(MHYT\)](#) berichtete. Über die Vorträge im Plenum hinaus fanden vier Vertiefungsmodule in Breakout Sessions statt, die u. a. die kinder- und jugendpsychiatrische Versorgung an der Schnittstelle zur Kinder- und Jugendhilfe sowie die Rolle der europäischen Jugendarbeit (Erasmus+ und Europäisches Solidaritätskorps [ESK]) für die psychische Gesundheit junger Menschen thematisierten.

Die anschließende Diskussion machte u. a. den großen Bedarf nach einer Verbesserung der wissenschaftlichen Datenlage und Forschung deutlich. So sei es schwierig, Aussagen zu treffen über die möglicherweise unterschiedlichen Definitionen von psychischer Gesundheit in verschiedenen Ländern der EU, über Veränderungen in der Angebotslage sowie über Zugänglichkeit und Inanspruchnahme von Präventions- und Interventionsangeboten. Die Dokumentation zur Veranstaltung ist [hier](#) einzusehen.

Fachkräfte am Limit?!

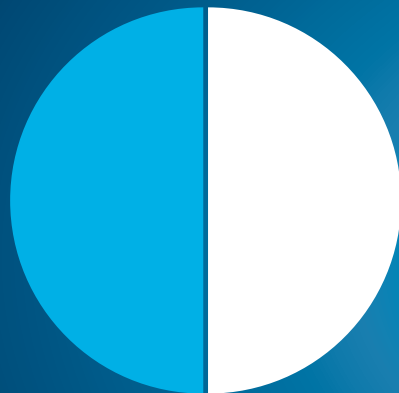
Herausfordernde Arbeitsbedingungen in der Kinder- und Jugendhilfe und wie eine resiliente Organisationsausrichtung unterstützen kann

.....



GEFÜHLTE GEWISSHEITEN
POLITISCHE BOTSCHAFTEN,
DIE ANSTELLUNGSTRÄGER
SENDEN

Wir brauchen
unbedingt mehr junge
Fachkräfte!



Aber bitte nicht ohne
Berufserfahrung und
unter 40!

Ökonomische Imperative, der verschärfte Fachkräftemangel mit Personalausfällen, Fluktuation und unbesetzte Stellen sowie steigende fachliche Anforderungen und komplexere Lebenslagen der Adressat*innen – bereits vor der Corona-Pandemie haben verschiedene Faktoren zu erschwerten Arbeitsbedingungen für Fachkräfte in der Kinder- und Jugendhilfe geführt. Warum beschäftigt sich die Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ gerade im Jahr 2023 mit der Thematik? Schließlich ist die Konfrontation mit Krisen und besonderen Lebenslagen der Adressat*innen ein genuiner Bestandteil sozialpädagogischer Arbeit.

Eine neue „Qualität“ erfährt das Belastungslevel von Fachkräften in den vergangenen drei Jahren dadurch, dass dieses durch eine multiple und anhaltende Krisenhaftigkeit (Corona-Pandemie, postpandemische Situation, der Krieg in der Ukraine mit den damit verbundenen Migrationsströmen, eine erschwerte Energieversorgung und steigende Inflation) geprägt ist. Neu ist auch, dass sich die Konfrontation mit Krisen und besonderen Lebenslagen nun auch auf den privaten Bereich der Fachkräfte ausgeweitet und zu einer doppelten Belastung – im privaten und professionellen Bereich – geführt hat. Bestehende Missstände und teils prekäre Arbeitsbedingungen werden wie durch ein Brennglas nochmals verstärkt, sodass das System in vielen Bereichen insgesamt an seine

Grenzen gekommen ist. Der zugleich sehr hohe Anspruch von Fachkräften an die eigene Arbeit, Professionalität und Fachlichkeit führt dabei zu kaum zu vereinbarenden Gegensätzen. Diese wiederum können zu folgenreicher Be- und Überlastung der betroffenen Fachkräfte führen.

Zwar fehlen aktuelle regional- und trägerübergreifende Untersuchungen zu den Belastungsfaktoren in der Kinder- und Jugendhilfe. Dennoch verweisen zahlreiche Studien auf eine vergleichsweise hohe Arbeitsbelastung in der Kinder- und Jugendhilfe, die sich teils in psychischer und körperlicher Symptomatik äußert. Als deutlichstes Anzeichen für die Belastung der Fachkräfte ist seit mehreren Jahren ein – im Vergleich mit anderen Berufsgruppen sehr hoher – Krankenstand aufgrund psychischer Erkrankungen wie Burn-out und Depression.

Das Resilienz-Konzept und seine Grenzen

Angesichts dieser Entwicklungen rückt die Frage in den Fokus, wie die Belastungen von Fachkräften nachhaltig reduziert werden können. Neben der Stärkung individueller Resilienz stellt sich die Frage nach der Rolle von Trägern, Lobbyverbänden und Politik in ihrer Verantwortung für die physische und psychische Gesundheit von Fachkräften. Denn das Resilienz-Konzept impliziert eine Individualisierung von Risiken, wodurch die eigentlichen Unzulänglichkeiten in den Rahmenbedingungen der Arbeit verdeckt werden können. Subjektive Belastungen und das Stresserleben sind jedoch nicht nur durch den persönlichen Umgang mit der Arbeitssituation beeinflusst, sondern auch durch organisationale und systemische Rahmung und Ressourcen. Entsprechend muss auf verschiedenen Ebenen angesetzt werden, um nach kurz-, mittel- und langfristig ausgerichteten Lösungsansätzen zu suchen.

04
23



IM FOKUS Mental Health

U. a. mit folgenden Themen:

Psychische Gesundheit – Entwicklungen und Herausforderungen aus einer Jugendhilfeperspektive

Arbeitsbedingungen in der Sozialen Arbeit und die Gesundheit der Beschäftigten

Resiliente Organisationen – resiliente Fachkräfte?!

Gesund aufwachsen in Zeiten des Wandels und der multiplen Krise

PRODUKTINFORMATIONEN UND INHALTSVERZEICHNIS

Auf **individueller Ebene** wurden z. B. verschiedene Schutzfaktoren identifiziert, die resilientes Verhalten fördern und daher gezielt im Rahmen von Aus-, Fort- und Weiterbildung, in der Einarbeitungszeit und im Austausch mit Kolleg*innen gestärkt werden sollten: Dazu gehören sowohl Persönlichkeitsmerkmale wie emotionale Stabilität, Optimismus, Selbstliebe oder die Einsicht in die menschliche Fehlerhaftigkeit als auch externe, umweltbezogene Schutzfaktoren wie ein unterstützendes soziales Netzwerk oder der Erhalt des persönlichen Gestaltungsspielraums.

Auf **organisationaler Ebene** wird die Resilienz einer Organisation als Fähigkeit definiert, sich verändernden Umweltbedingungen anpassen und diese antizipieren zu können. Zur Schaffung eines resilienzförderlichen Umfelds gehören z. B. eine nachhaltige Strategie der Fachkräftegewinnung und -bindung, eine gute Ankommens- und Bindungskultur, ein Orientierungsrahmen für klar definierte Rollen und Aufgaben sowie die Vermeidung dauerhafter Überlastungssituationen.

Wenn das System der Kinder- und Jugendhilfe nicht kollabieren soll – und daran kann die Gesellschaft kein Interesse haben –, bedarf es zudem einer veränderten finanziellen Ausstattung und besserer Rahmenbedingungen. Entsprechend müssen auch auf systemischer Ebene Interessenvertretungen der Kinder- und Jugendhilfe und weitere Akteure nachdrücklich und fortlaufend politisch auf die Ressourcen und Rahmenbedingungen der Kinder- und Jugendhilfe Einfluss nehmen.

Die Finalisierung des AGJ-Positionspapiers *Fachkräfte am Limit?! Arbeitsbelastungen in der Kinder- und Jugendhilfe und gesundheitsförderliche Strategien* des **AGJ-Fachausschusses III Qualifizierung, Forschung, Fachkräfte** ist für das erste Halbjahr 2024 geplant.



Foto: Freepik.com

Jugendpolitische Fachveranstaltung zur mentalen Gesundheit

Die AGJ hat sich im Rahmen der Fachveranstaltung *Mentale Gesundheit von jungen Menschen und Fachkräften* am 11. Oktober 2023 des Hauses der Jugendarbeit und Jugendhilfe e. V. (HdJ) in der Session *Resiliente Organisation – resiliente Fachkräfte?!* ebenfalls ausführlich mit der Thematik befasst. Ausgehend von einem Vortrag von Prof'in Dr. Petra Strehmel (HAW Hamburg) ging man hier insbesondere der Frage nach, wie Träger den Belastungen der Fachkräfte entgegenwirken, ihr Handeln in der Vorausschau von Krisen anpassen und die Resilienz der Mitarbeitenden stärken können.

Mentale Gesundheit Jugendlicher sichern – systemübergreifend handeln!

.....

Im Juni 2023 hat das AGJ-Projekt *jugendgerecht.de – Arbeitsstelle Eigenständige Jugendpolitik* im Denkwerkstattprozess mit Expert*innen aus diversen Arbeits- und Forschungsfeldern der Bereiche Jugend, Gesundheit und Soziales das Thema mentale Gesundheit und Präventionsstrategien diskutiert, um festzuhalten, worauf es jetzt für die Gruppe der 12- bis 27-Jährigen ankommt. Dies ist vor dem Hintergrund einer anhaltend hohen Belastung der mentalen Gesundheit vieler junger Menschen sehr dringlich und wird zusätzlich durch die weiterhin bestehende Stigmatisierung psychischer Erkrankungen und der überlasteten Versorgungssysteme verschärft. In den Gesprächen wurde deutlich, wie wichtig es auf der einen Seite ist, jungen Menschen mit psychischen Erkrankungen eine Person an die Seite zu stellen, die sie bei Bedarf durch die zahlreichen Unterstützungssysteme leitet. Ebenso wichtig ist es auf der anderen Seite, dass die Zuständigkeitsbereiche Gesundheit, Jugendhilfe und Schule rechtskreisübergreifend in strategischen Partnerschaften zusammenarbeiten und die Vielfalt junger Menschen bei der Angebotsgestaltung im Blick behalten. Dabei gilt es, jenseits von individuellen Risikofaktoren auch krank machende gesellschaftliche Strukturen zu benennen und zu verändern. Dazu zählt vor allem die Bekämpfung der Armut mit ihren Folgen wie Einsamkeit, Isolation, schlechter Ernährung und Bewegungsmangel sowie generell wenig Chancen zur gesellschaftlichen Teilhabe.

Doch auch die Fachkräfte und weitere erwachsene Bezugspersonen brauchen Unterstützung, Entlastung und Qualifizierung, um die Jugendlichen in ihrer Fürsorge gesundheitskompetent zu begleiten. Die vollständigen Ergebnisse der Denkwerkstatt finden sich im Diskussionspapier *Mentale Gesundheit Jugendlicher sichern – systemübergreifend handeln!*, das [hier](#) mit ergänzenden Materialien zum Download zur Verfügung steht.



jugendgerecht.de – Arbeitsstelle Eigenständige Jugendpolitik ist ein Projekt der AGJ. Von 2023 bis 2025 bringt die Arbeitsstelle im Rahmen von Denkwerkstätten die thematische Weiterentwicklung der Eigenständigen Jugendpolitik voran und bezieht dabei neue Politikfelder ein. jugendgerecht.de ist Partnerin im Prozess der Weiterführung einer Eigenständigen Jugendpolitik im Rahmen der Jugendstrategie der Bundesregierung sowie im Nationalen Aktionsplan Kinder- und Jugendbeteiligung und wird gefördert vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ). Der AGJ-Fachausschuss V Jugend, Bildung, Jugendpolitik war und ist als Begleitgremium des Projekts in die inhaltliche Ausgestaltung der Aktivitäten involviert.
www.jugendgerecht.de



Ökologische Nachhaltigkeit in der Kinder- und Jugendhilfe

02
23

IM FOKUS

Ökologische Nachhaltigkeit
in der Kinder- und Jugendhilfe

**PRODUKTINFORMATIONEN UND
INHALTSVERZEICHNIS**



Ökologische Kinderrechte – General Comment No. 26

Das Thema ökologische Kinderrechte bewegt zunehmend die Landschaft der Kinder- und Jugendhilfe. Es wird immer deutlicher, dass Kinder und Jugendliche besonders stark von der Klimakrise betroffen sind und entwicklungsbedingt schon jetzt stärker unter den Auswirkungen leiden oder dies auch in Zukunft tun werden. Die Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ beschäftigt sich seit einigen Jahren mit dem Thema und formulierte bereits 2020 eine [Positionierung zur Verantwortung der Kinder- und Jugendhilfe für die Umsetzung ökologischer Kinderrechte](#). Darin forderte sie u. a. die konsequente Umsetzung ökologischer Kinderrechte und die Ermöglichung von Räumen für junge Menschen, um sich mit den für sie drängenden Themen auseinanderzusetzen, sie dabei zu unterstützen und diese Räume gegenüber anderen zu verteidigen. Dabei muss die Kinder- und Jugendhilfe selbst Vorbild für eine nachhaltige Transformation sein.

2023 griff der [AGJ-Fachausschuss IV Kindheit, Kinderrechte, Familienpolitik](#) das Thema erneut auf und nahm die Erarbeitung und Veröffentlichung des [General Comment No. 26 on children's rights and the environment with a special focus on climate change](#) (GC26) durch den UN-Ausschuss für die Rechte des Kindes zum Anlass, sich mit den Inhalten und den sich daraus ableitenden Verpflichtungen der Staaten sowie weiterer Akteur*innen zu beschäftigen. In dem [Positionspapier Die Klimakrise als Kinderrechtekrise. Der General Comment No. 26 und was nun passieren muss](#) stellte die AGJ die Bedeutung des GC26 als Leitlinie und Konkretisierung für ökologische Kinderrechte dar. Des Weiteren erläuterte sie in dem Papier die Inhalte des General Comment und formulierte Empfehlungen und Forderungen an alle staatlichen Ebenen. Darunter forderte sie u. a.: die Anerkennung des Rechts auf eine saubere, gesunde und nachhaltige Umwelt für Kinder in nationalen Gesetzen, die politische Ausrichtung aller Ressorts an den Leitlinien des GC26, die Beteiligung junger Menschen an politischen Entscheidungen sowie die enge Zusammenarbeit zwischen der Bundesregierung und der Zivilgesellschaft, um für ökologische Kinderrechte zu kämpfen. Darüber hinaus enthält das Positionspapier Empfehlungen für die Strukturen der Kinder- und Jugendhilfe.

Die Klimakrise als Kinderrechtekrise

.....

In ihrer Rolle als nationale Partnernetzwerke der europäischen Kinderrechtsorganisation [Eurochild](#) richteten die AGJ und die National Coalition Deutschland (NC) am 7. Dezember 2023 ihre [alljährliche gemeinsame Veranstaltung](#) aus. Thema war der [General Comment No. 26 zu Kinderrechten und Umwelt mit einem Fokus auf dem Klimawandel \(GC26\)](#) und wie der GC26 zur Verankerung ökologischer Kinderrechte beiträgt.

Den Grußworten von Üwen Ergün, Sprecher der NC, und von Dr. Meike Kazmierczak, Leiterin des Referats Kinderrechte national und international im Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ), folgten zwei Vorträge. Den ersten übernahm Jonas Schubert, Koordinator des Advocacy-Teams bei terre des hommes Deutschland. Er berichtete von der Arbeit von terre des hommes als zivilgesellschaftlicher Partnerorganisation im Prozess zum GC26, die es ihm erlaubte, einen Blick hinter die Kulissen des Entstehungsprozesses zu werfen. Insbesondere ging er auf die fast durchgängige Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an der Erstellung des GC26 und der Begleitmaterialien ein.

In einem zweiten Input thematisierte Kirsten Schweder, stellvertretende Geschäftsführerin der NC, die Beteiligung der Zivilgesellschaft am Entstehungsprozess des GC26. Darüber hinaus stellte sie als Mitglied des [AGJ-Fachausschusses IV Kindheit, Kinderrechte, Familienpolitik](#) das [AGJ-Positionspapier zum GC26 Die Klimakrise als Kinderrechtekrise. Der General Comment No. 26 und was nun passieren muss](#) vor.

In dem anschließenden Austausch diskutierten die Teilnehmenden und Inputgeber*innen u. a. die Kinder- und Jugendbeteiligung, die Sprache des GC26, die einen möglichst breiten Adressat*innenkreis ansprechen soll, sowie viele Ideen und Erfahrungen aus der Praxis zur Nutzung des GC26.

Die Dokumentation zur Veranstaltung ist [hier](#) einzusehen.

Deutscher Kinder- und Jugendhilfepreis im Zeichen ökologischer Nachhaltigkeit

.....

Die AGJ hatte den Deutschen Kinder- und Jugendhilfepreis 2024 – Hermine-Albers-Preis – im Jahr 2023 in den Kategorien Praxispreis, Medienpreis sowie Theorie- und Wissenschaftspreis ausgeschrieben. Thema des Praxispreises war die ökologische Nachhaltigkeit in der Kinder- und Jugendhilfe. Dabei richtete sich die Ausschreibung an alle Handlungsfelder der Kinder- und Jugendhilfe. Die AGJ suchte Praxisangebote, die zeigten:

- wie die Einrichtungen sich selbst ökologisch nachhaltig ausgerichtet haben (die Infrastruktur und Handlungsweisen jenseits des pädagogischen Konzepts) und/oder
- welche pädagogischen Angebote sie zu dem Thema haben.

Der Medienpreis (nur für Journalist*innen) sowie der Theorie- und Wissenschaftspreis waren nicht themengebunden. Insgesamt gingen über 170 Bewerbungen für den Deutschen Kinder- und Jugendhilfepreis bei der AGJ ein. Diese bewertet zurzeit eine elfköpfige [Jury](#) unter Vorsitz von Prof'in Dr. Nadia Kutscher (Universität zu Köln). Die Jury gibt zum März 2024 einen Vorschlag zur Preisvergabe an den [Vorstand](#) der AGJ ab. Ausgezeichnet werden die Gewinner*innen bei einer Preisverleihung im September 2024. Inhaltlich begleitet wurde das Thema des Praxispreises mit der Schwerpunktausgabe des [FORUM Jugendhilfe 2/2023](#) zur ökologischen Nachhaltigkeit in der Kinder- und Jugendhilfe.

Benachteiligungen bekämpfen!

Neue Chancen für Kinder in Deutschland mit der EU-Kindergarantie?

Der [AGJ-Fachausschuss II Kinder- und Jugend\(hilfe\)politik in Europa](#) legte 2023 den Schwerpunkt auf die Umsetzung der [Europäischen Kindergarantie](#) in Deutschland. Die Kindergarantie soll Armut und soziale Ausgrenzung von Personen bis zu 18 Jahren bekämpfen. Dazu sieht sie einen effektiven und kostenlosen Zugang zu hochwertiger frühkindlicher Betreuung, Bildung und Erziehung, zu Bildungsangeboten und schulbezogenen Aktivitäten, zu mindestens einer gesunden Mahlzeit pro Schultag und zur Gesundheitsversorgung vor. Außerdem sollen Kinder effektiven Zugang zu gesunder Ernährung und angemessenem Wohnraum bekommen.

Durch die Annahme der [EU-Ratsempfehlung zur Einführung einer Europäischen Garantie für Kinder](#) im Juni 2021 hatten sich die EU-Mitgliedstaaten u. a. verpflichtet, bis März 2022 einen Nationalen Aktionsplan (NAP) für die Umsetzung der Kindergarantie bis zum Jahr 2030 vorzulegen. In Deutschland verabschiedete das Bundeskabinett den NAP *Neue Chancen für Kinder in Deutschland* am 5. Juli 2023, also über zwei Jahre nach der vorgeschriebenen Frist.

01
23

IM FOKUS

Kinder- und Jugendarmut

U. a. mit folgenden Themen:

Armut und ihre Folgen für junge Menschen und ihre Familien als Herausforderung für die Kinder- und Jugendhilfe

Armutssensibles Handeln als Teil einer Strategie der Armutsbekämpfung

[PRODUKTINFORMATIONEN UND INHALTSVERZEICHNIS](#)



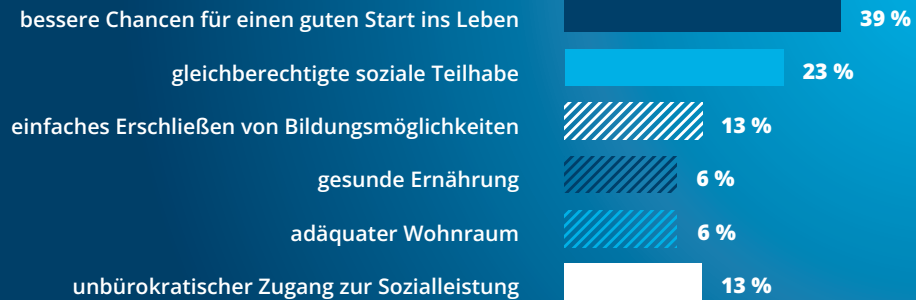
Im [Positionspapier Neue Chancen für Kinder in Deutschland? Bewertung des deutschen Aktionsplans zur Umsetzung der EU-Kindergarantie](#)

bewertet die Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ den NAP allgemein und unter besonderer Berücksichtigung der fünf Handlungsfelder der Kindergarantie. Insgesamt kritisiert die AGJ das Fehlen einer zukunftsorientierten und integrierten Gesamtstrategie zur ressort- und ebenenübergreifenden Bekämpfung von Familien- und daraus resultierender Kinder- und Jugendarmut. Eine solche Gesamtstrategie sollte auf eine armutssensible Infrastruktur abzielen und auch monetäre Leistungen umfassen. Ferner empfiehlt die AGJ eine konsequenter Berücksichtigung der Zielgruppen der Kindergarantie bei der Umsetzung von Maßnahmen in allen Handlungsfeldern sowie die Aufnahme von quantitativen und qualitativen Zielen in den NAP.

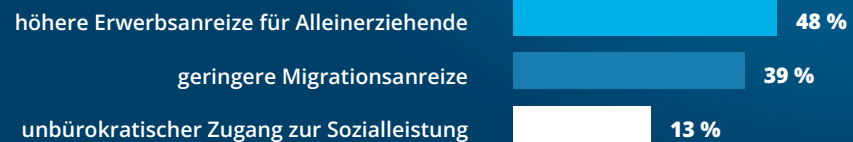


GEFÜHLTE GEWISSHEITEN KINDERARMUT IN DEUTSCHLAND BEENDEN

FACHDISKUSSIONEN ZU ZIELEN EINER – AUSKÖMMLICHEN – KINDERGRUNDSICHERUNG



PRESSE- UND KNEIPENDISKUSSIONEN ZU ZIELEN DER – NICHT AUSKÖMMLICHEN – KINDERGRUNDSICHERUNG



Kindergrundsicherung – Sparmodell enttäuscht Hoffnungen

Die Pläne zur Kindergrundsicherung galten als ein Meilenstein der als Fortschrittskoalition angetretenen Bundesregierung. Das ambitionierte Vorhaben, Kinderarmut zu beenden, schrumpfte jedoch weitgehend zu einer Verwaltungsreform, deren bürokratischer Aufwand noch nicht gut eingeschätzt werden kann.

Der **AGJ-Vorstand**, der die **deklarierten Ziele der Kindergrundsicherung grundsätzlich teilt**, hob als beschämend hervor, dass der öffentliche Diskurs letztlich als Profilierungsfeld für eine vorgebliche Politik der Erwerbsanreize zulasten der Alleinerziehenden missbraucht wurde und die Höhe des Existenzminimums kaum Anpassung erfuhr. So kritisierte die AGJ etwa bei der Verbändeanhörung zum Referatsentwurf am 8. September 2023, dass als Teil des politischen Kompromisses besonders bestimmte Adressat*innengruppen (in erster Linie Minderjährige und ihre Familien im Asylbewerberleistungsbezug) von Verbesserungen ausgenommen wurden. Insbesondere fehle auch eine Sonderregelung für Careleaver*innen, damit sich diese für eine Inanspruchnahme von Kindergrundsicherung nicht mit ihren Eltern ins Benehmen setzen müssten – mit denen schließlich oft aus guten Gründen kein Kontakt bestehe. Durchaus mit Neugier diskutierte die AGJ hingegen den Kindergrundsicherungscheck, der einen vorsichtigen Einstieg in die Digitalisierung bedeute und mit dem erprobt werden könne, wie ein automatischer Datenabruf bei bestimmten Ämtern funktionieren würde. Allerdings sei noch nicht sichergestellt, dass Berechtigte sich nicht doch weiter mit diversen Ämtern auseinandersetzen müssen.

Unter Berücksichtigung verschiedener Aspekte blickt die AGJ mit der Hoffnung auf das parlamentarische Verfahren, dass 2024 noch Verbesserungen für die Kindergrundsicherung erzielt werden können.

Systemfehler?!

Junge Menschen am Übergang Schule–Beruf

.....

Junge Menschen am Übergang zwischen Schule und Beruf beschäftigten die AGJ und hier insbesondere den [AGJ-Fachausschuss V Jugend, Bildung, Jugendpolitik](#) bereits an verschiedenen Stellen. Durch die Corona-Pandemie wurde das Thema erneut virulent. Es zeigte sich, dass das bestehende Übergangssystem in Krisenzeiten fragil ist: Viele junge Menschen verloren den Anschluss, Übergangsprozesse funktionierten nicht, wie sie sollten, und Angebote konnten nicht die notwendige Bindungskraft entfalten. Damit setzte sich der Fachausschuss intensiv auseinander. Er erstellte dazu das [Positionspapier Systemfehler?! Junge Menschen am Übergang Schule-Beruf. Ein Blick von Seiten der Kinder- und Jugendhilfe](#) und arbeitete zentrale Aspekte, Fragen und Herausforderungen im bestehenden Übergangssystem heraus.

Auf der Grundlage des Auftrags der Kinder- und Jugendhilfe, insbesondere benachteiligten jungen Menschen im Rahmen der Jugendhilfe sozialpädagogische Hilfen anzubieten, die ihre schulische und berufliche Ausbildung, Eingliederung in die Arbeitswelt und ihre soziale Integration fördern (§ 13 Abs. 1 SGB VIII), analysiert die AGJ in dem Papier die Wirksamkeit der Maßnahmen im Übergangssystem und zieht die folgenden Schlussfolgerungen:

- Bestehende Instrumente im Übergangssystem sind oft nicht passend für die individuellen Bedarfe junger Menschen; die Instrumente des SGB II, III und SGB VIII für benachteiligte junge Menschen müssten besser aufeinander abgestimmt und inklusiv gestaltet werden.
- Die wachsende Komplexität und Unübersichtlichkeit der Bildungs- und Ausbildungswege sowie der Wandel der Arbeitswelt erschweren die Berufsorientierung – ohne dass deren Angebote und Phasen mit den erforderlichen Veränderungen Schritt halten. Berufsorientierung sollte daher früher beginnen, Möglichkeiten des Ausprobierens, Entdeckens und Verwerfens einschließen sowie Selbsterfahrungen junger Menschen ermöglichen und keine fremdbestimmte Phase sein.

- Für unterschiedliche Gruppen sind die Zugänge in Ausbildung erschwert, darunter u. a. junge Menschen ohne Schulabschluss oder mit einem Hauptschulabschluss. Ebenso sind Armut, weibliches Geschlecht, Behinderung und Migrations- oder Fluchthintergrund Hürden, um in Ausbildung zu gelangen. Für die AGJ ist es daher wichtig, aufsuchende und rechtskreisunabhängige, niedrigschwellige Angebote der Jugendsozialarbeit im Sozialraum auszubauen und abzusichern. Dafür braucht es eine gesicherte Infrastruktur der Jugendsozialarbeit.
- In Deutschland gelingt es einerseits vielfach nicht, Ausbildungsplätze zu besetzen; andererseits finden nicht alle ausbildungsinteressierten Jugendlichen eine Ausbildungsstelle. Diese Passungsproblematik lässt sich laut AGJ durch einen Überhang an Ausbildungsplätzen, eine höhere Qualität der Ausbildung und die Öffnung der Unternehmen für Ausbildungsplatzbewerber*innen mit weniger guten Voraussetzungen ausgleichen.

Die AGJ diskutiert in dem Positionspapier darüber hinaus weitere Herausforderungen und fasst abschließend konkrete Forderungen für die Akteur*innen und Entscheidungsträger*innen im Übergangssystem zusammen. Zu wünschen ist weiterhin, dass das Thema Übergänge wieder mehr auf die politische Agenda kommt und das System – wie von der AGJ beschrieben – verbessert wird.

Jugendgerechte Wohnungspolitik

.....



Viele junge Menschen suchen einerseits das Leben in den Städten, wo Bildungsangebote und Arbeitsplätze unmittelbar neben dem Raum für Selbstentdeckung, Kreativität und Kultur liegen. Das Leben in den Städten ist jedoch aufgrund der verschärften Konkurrenz um knappen Wohnraum und der gestiegenen Lebenshaltungskosten für immer mehr Jugendliche schwer möglich. Wohnungssuche und Zwischenmietverhältnisse belasten armutsbetroffene junge Menschen in ihren (Aus-)Bildungs- und Berufsverhältnissen sowie in der privaten Lebensplanung. Andererseits schätzen viele junge Menschen Naturnähe und die Gemeinschaft, die das Leben in Dörfern und kleinen Städten bieten kann. Allerdings ist vielerorts die Infrastruktur vernachlässigt, Bildungs- und Karrierechancen sowie Möglichkeiten der Mobilität sind oftmals nur eingeschränkt vorhanden.

Um diese Bedürfnisse aus einer jugendpolitischen Perspektive heraus zu beleuchten, hat das [AGJ-Projekt jugendgerecht.de – Arbeitsstelle Eigenständige Jugendpolitik](#) das Thema jugendgerechte Wohnungspolitik in einer Denkwerkstatt diskutiert. Verschiedene Expert*innen aus Jugendorganisationen sowie aus Wohnungs-, Bau- und Jugendpolitik berieten, welche Qualitäten Wohnen aus Sicht junger Menschen auszeichnet und welche Bedarfe sie haben. Dabei ging es sowohl um Fragen des verfügbaren Wohnraums als auch um das Wohnumfeld. Es wurde deutlich, dass eine Vielzahl von Ansätzen im Neubau und Bestand sowie im Bereich der Transferleistungen in der politischen Diskussion ist, um die Wohnungsnot spürbar zu lindern. Dazu gehören beispielsweise eine deutliche Förderung des Jugendwohnens bzw. des Neubaus von Wohnheimen für Auszubildende und Studierende, die Anregung von Neubauten und von dauerhaft günstigen Mieten durch die Wiedereinführung der Wohnungsgemeinnützigkeit als Alternative zu gewinnorientierten Wohnungsunternehmen. Für wohnungslose bzw. von Obdachlosigkeit bedrohte junge Menschen ist der Housing-First-Ansatz eine Möglichkeit, langfristig junge Menschen in sicheren Wohnraum zu vermitteln und sie bei der (Wieder-)Erlangung der persönlichen Selbstständigkeit zu unterstützen. Auch Freiräume spielen eine wichtige Rolle bei der Bewertung der Qualität des Wohnumfelds. Dabei ist es wichtig, die besonders benachteiligten Gruppen junger Menschen zu berücksichtigen: junge Menschen mit Behinderungen, arme junge Menschen, mit Migrationshintergrund oder Jugendliche in stationären Jugendhilfeeinrichtungen, deren Träger ebenfalls auf geeigneten Wohnraum angewiesen sind.

Das Arbeitsergebnis des Gesamtprozesses liegt als [interaktives PDF](#) vor: Anhand der Metapher einer jugendgerechten Straße werden wohnungs- und baupolitische Bedürfnisse und Forderungen sichtbar gemacht. Das interaktive Dokument ist unterteilt in „urban“ und „ländlich“, um die unterschiedlichen Bedürfnisse und Lebensrealitäten von jungen Menschen in der Stadt und auf dem Land sichtbar zu machen. Die Grafik eignet sich als niedrigschwelliger Zugang für jugend- und wohnungspolitisch Interessierte, um sich der Vielschichtigkeit der Thematik zu nähern. Deutlich wird: Eine jugendgerechte Wohnungspolitik muss nicht nur mit bezahlbarem Wohnraum, der Versorgung von Dienstleistungen und Gütern des täglichen Bedarfs einhergehen, sondern auch mit der Gewährleistung von Kultur-, Sport- und Freizeitangeboten sowie Bildungsorten.



Foto: Freepik.com

Jugendarbeit queer gemacht

.....

Die Jugendphase ist entscheidend für die Entwicklung erster eigenständiger Identitätswürfe. Ein zentraler Fokus liegt dabei auf der Auseinandersetzung mit der Geschlechtsidentität, sexuellen Orientierung und persönlichen Vorstellungen über Beziehungen und Intimitäten. Obwohl die gesellschaftliche Akzeptanz für geschlechtliche und sexuelle Vielfalt steigt, bestehen für junge queere Menschen weiterhin viele Herausforderungen. Der [AGJ-Fachausschuss V Jugend, Bildung, Jugendpolitik](#) befasste sich 2023 daher im Rahmen eines Themen- und Handlungsschwerpunkts mit queeren jungen Menschen und Jugendarbeit. Entstanden ist daraus das [Positionspapier Mehr queer! Sexuelle und geschlechtliche Vielfalt im Jugendalter. Queer-sensibles pädagogisches Handeln in der Jugendarbeit](#).

Für queere junge Menschen sind Coming-out-Prozesse mit vielen Verunsicherungen, Ängsten und Ungewissheiten verbunden. Es braucht daher umso mehr Ansprechpersonen, Informationen sowie Unterstützung und Begleitung. Die Jugendarbeit und weitere Beratungsstellen können in dieser Zeit und darüber hinaus ein wichtiger Raum hierfür sein. Die AGJ analysiert deswegen in ihrem Positionspapier Herausforderungen queerer junger Menschen in der Identitätsentwicklung und bei Coming-outs im Freund*innenkreis, in der Familie, der Schule/Ausbildung sowie Freizeit und Jugendarbeit. Queere junge Menschen erleben dabei Verunsicherungen, Ängste und Ungewissheiten aufgrund stereotyper Rollenvorstellungen, sozialen Anpassungsdrucks und der Furcht vor Ablehnung. Vor diesem Hintergrund geht die AGJ auf fachliche Erfordernisse für queer-sensible Jugendarbeit ein: Diese muss geprägt sein von einer diversitätsbewussten Haltung und queer-sensible Handeln bei den Fachkräften. Denn ehrenamtliche und hauptamtliche Akteur*innen prägen als (teilweise selbst queere) Rollenvorbilder mit ihren Lebensentwürfen und ihrem Handeln die Wahrnehmung von jungen Menschen und ihre Handlungsmöglichkeiten. Jugendarbeit sollte junge queere Menschen als Zielgruppe adressieren, ihnen Räume und Angebote zur Verfügung stellen und ihnen angemessenen Schutz vor Diskriminierungen bieten. Grundlage dafür ist, sie zu beteiligen und nah an ihren Bedarfen und Bedürfnissen dran zu sein.

Schon wieder diese Jugend!?

Pauschalen Jugendbildern in Politik und Medien entgegenwirken

.....

Anlässlich der Debatte um Jugendgewalt zu Beginn des Jahres 2023 hat sich die AGJ in einem Zwischenruf zu Jugendbildern geäußert und darin jugendpolitische Handlungsbedarfe benannt. In dem [Zwischenruf Schon wieder diese Jugend!? Pauschalen Jugendbildern in Politik und Medien entgegenwirken](#) beschäftigt sich die AGJ mit einer jugendpolitischen Einordnung zum Thema Jugendgewalt. Dabei verurteilt sie zunächst klar und eindeutig alle Übergriffe auf Polizei und Rettungskräfte, die im Rahmen der Silvesterfeierlichkeiten stattgefunden haben. Die AGJ stellt fest, dass eine wenig differenzierte mediale Berichterstattung den Diskurs bestimmt und u. a. die Kinder- und Jugendhilfe „die Lage beruhigen soll“.

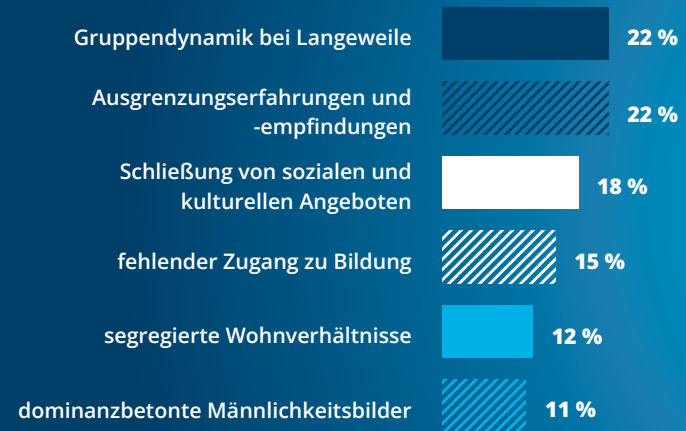
Die AGJ fordert daher von Politik, Medien und Gesellschaft einen differenzierteren Blick auf junge Menschen. Zudem beleuchtet sie die Rolle der Kinder- und Jugendhilfe, von der sowohl präventive als auch reaktive Maßnahmen gefordert werden. So muss Jugendpolitik – ressortübergreifend und parteilich – für die Belange und Interessen junger Menschen streiten, Armut und Ausgrenzung bekämpfen und echte gesellschaftliche Integration und Teilhabe entwickeln. Angemahnt wird auch die Schaffung von Freiräumen sowie von Arbeits- und Bildungsperspektiven.

Die Kinder- und Jugendhilfe ist dabei eine Akteurin, die besondere Verantwortung für die Bewältigung der alterstypischen Herausforderungen junger Menschen trägt – nicht zuletzt bei deren Begleitung in strafrechtlichen Verfahren. Teil des Schutzauftrags ist auch Gewaltprävention, die sowohl Gewalt gegen als auch durch junge Menschen thematisiert und alternative Strategien zur Lebensbewältigung anbietet. Trotz der Möglichkeiten der Jugendhilfe, Ungleichheiten abzubauen, kann sie nicht allein die Folgen einer verfehlten Sozialpolitik ausgleichen. Hierzu ist ein abgestimmtes Zusammenwirken mit anderen Akteur*innen und Ressorts vonnöten.



GEFÜHLTE GEWISSHEITEN WOMIT AUSSCHREITUNGEN IM ÖFFENTLICHEN RAUM ERKLÄRT WERDEN

IN DER FORSCHUNG



IM ÖFFENTLICHEN DISKURS



Kinderrechte stärken – verbindliche Beteiligung von jungen Kindern vor Ort

Zur Vernetzung von Akteuren aus den Partnerschaften für Demokratie (PfD) – einem Förderbereich des Bundesprogramms *Demokratie leben!* – organisiert die Koordinierungsstelle *Demokratie und Vielfalt in der Kindertagesbetreuung* jährliche Vernetzungsangebote. Diese richten sich insbesondere an die PfD, die auf kommunaler Ebene Aktivitäten im frühpädagogischen Bereich initiieren und fördern. Im Rahmen des Vernetzungstreffens im November 2023 war die Beteiligung von jungen Kindern in Kommunen ein Themenschwerpunkt. Ein beispielhaftes Projekt wurde von der PfD der Kommune Neustein in Holstein präsentiert. Eine sogenannte Demokratie-Safari, ein Planspiel für Kinder im Kita-Alter, erklärt den jüngsten Kommunalpolitik und macht für sie politische Entscheidungsprozesse vor Ort auf spielerische Weise erfahrbar. Im Fokus stehen dabei Themen, die unmittelbar die Erfahrungswelt der Kinder berühren, wie etwa ein neuer Spielplatz nahe der Kita. Die Kinder bringen eigene Ideen und Verbesserungsvorschläge ein und schreiben bzw. malen eigene Anträge, die anschließend in einer fiktiven Stadtverordnetenversammlung abgestimmt werden.



Demokratie und Vielfalt in der Kindertagesbetreuung ist ein gemeinsames Vorhaben der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege und der AGJ. Leitziel ist eine nachhaltige Verankerung demokratischer und diversitätsbewusster Strukturen im Elementarbereich. Die bei der AGJ angesiedelte Koordinierungsstelle fungiert als zentrale Anlaufstelle für das Projekt, das im Rahmen von Demokratie leben! durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) gefördert wird.
www.duvk.de



Demokratie und
Vielfalt in der
Kindertagesbetreuung
KOORDINIERUNGSSTELLE

Was im Planspiel wunderbar funktioniert, findet in der Praxis häufig nicht statt: Insbesondere junge Kinder sind wenig bis gar nicht in die Gestaltung der Zukunft ihres kommunalen Sozialraums einbezogen. Entscheidungen, die für Kinder relevant sind, werden dann ohne jegliche Beteiligung getroffen und das Kinderrecht auf Partizipation (**Art. 12 UN-Kinderrechtskonvention [UN-KRK]**) wird weitgehend ignoriert. Zwar haben viele Gemeinden und Städte beispielsweise Kinder- und Jugendbeiräte, doch sehen diese eine Beteiligung von Kindern häufig erst ab dem Grundschulalter vor. Dabei hat die Beteiligung der Jüngsten eine besondere Bedeutung für sie selbst: Durch eine Beteiligung vor Ort erleben Kinder nicht nur Selbstwirksamkeit, indem sie ihr eigenes Lebensumfeld mitgestalten und Ergebnisse ihres Handelns sehen, sondern es wird auch frühzeitig ihre Identifikation mit der Kommune gestärkt.

Sowohl Planungsbehörden als auch die Kinder- und Jugendhilfe bzw. die Jugendämter sind dabei gefordert, u. a. die Beteiligung von jungen Kindern an öffentlichen Planungen zu gewährleisten. Kindertageseinrichtungen bieten dafür ein besonderes Potenzial, um die Perspektiven von Kindern in Planungsprozesse einzubeziehen. Die Neuregelungen des SGB VIII im Rahmen des Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes (KJSG) könnten eine entsprechende Veränderung bewirken. Insbesondere der neue § 45 Abs. 2 Ziffer 4 SGB VIII erstreckt das Recht der Kinder auf Beteiligung nicht mehr nur auf (strukturelle) Entscheidungen innerhalb der Einrichtung. Zur Gewährleistung des Kindeswohls in der Kita werden nun eine Selbstvertretung und Beteiligung gefordert, die nicht nur innerhalb, sondern auch außerhalb der Einrichtung stattfinden sollen. Dies bedeutet eine Ausweitung der Partizipation der Kinder auf den Bereich außerhalb der Einrichtung.

Ein zusätzlicher Schritt zur Stärkung der Kinderrechte ist die Tatsache, dass die Kinderrechte seit 2023 in allen 16 Landesverfassungen verankert sind. Um die Sichtbarkeit und Bekanntheit der Kinderrechte weiter zu stärken, wäre zudem die Verankerung der Kinderrechte im Grundgesetz ein wichtiger und bereits lang geforderter Schritt und bleibt daher Aufgabe der amtierenden Bundesregierung.

03
23



IM FOKUS

Frühkindliche Bildung

U. a. mit folgenden Themen:

Qualität der Kindertagesbetreuung und frühen Bildung: der lange Weg zu einem kompetenten System

Demokratische Partizipation von Kindern in Kindertageseinrichtungen

Kooperationen als Gelingensbedingungen für Inklusion

PRODUKTINFORMATIONEN UND INHALTSVERZEICHNIS



Podcast-Reihe *Demokratie & Vielfalt – Alle inklusive?*

Im Rahmen des Projekts Demokratie und Vielfalt in der Kindertagesbetreuung geben die AGJ und die sechs Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege eine gemeinsame Podcast-Reihe unter dem Titel Demokratie & Vielfalt – Alle inklusive? heraus, die sich weiteren wichtigen Aspekten der frühkindlichen Demokratie- und Vielfaltsbildung widmet.

www.duvk.de/podcast

III

18. Deutscher Kinder- und Jugendhilfetag

Weil es ums Ganze geht: Demokratie durch Teilhabe verwirklichen!



Die Krisen der letzten Jahre und der Gegenwart stellen viele Selbstverständlichkeiten infrage, legen gesellschaftliche Konflikte offen oder befördern sie sogar. Alles wird neu verhandelt – es geht ums Ganze:

- um das ganze Leben von Kindern und Jugendlichen. Um Zukunftschancen. Bildung, Entwicklung, Wachsen. Und die Sicherheit, dass alle grundlegenden Bedürfnisse gedeckt sind – unabhängig davon, wer oder wie ich bin und wer oder wie meine Eltern sind;
- um das ganze Leben der Eltern, der Sorgeberechtigten. In dem die Strukturen, die sie für die Versorgung, Erziehung, Bildung und Betreuung ihrer Kinder benötigen, vorhanden sind – verbindlich, in ausreichender Zahl und guter Qualität;
- um die ganze Gesellschaft, die auf einem ausgewogenen Miteinander und auf demokratischen Aushandlungsprozessen basiert. Auf Rechten und Pflichten, zwischen Individualität und der Fähigkeit, Teil einer Gruppe zu sein. Eine Demokratie ist darauf angewiesen, dass alle Menschen an der Gesellschaft teilhaben können.

Der Deutsche Kinder- und Jugendhilfetag (DJHT) bietet die Plattform zur Diskussion und zum Austausch: Welche Anforderungen stellt die aktuelle Situation an Strukturen, Fachkräfte und Inhalte? Wo steht die Kinder- und Jugendhilfe, wo will sie hin – und was hat sie anzubieten? Fachkräfte, Organisationen und Vereine können so ihren inneren Kompass abgleichen, sich (neu) positionieren und konkrete Strategien planen. Kinder- und Jugendhilfetag sind immer ein Spiegel der Zeit. Einen Überblick sowie Themen, Dokumente und aktuelle Informationen finden Sie unter www.jugendhilfetag.de.

Ein DJHT in Präsenz! Und ein bisschen digital ...

Kongress und Messe des 18. DJHT finden vom 13. bis 15. Mai 2025 auf der Leipziger Messe statt. Veranstaltungsräume und Messehallen sind durch die Glashalle mit Infobereich, Lounges, Ausstellungen und mehr miteinander verbunden. Und zur Pause ruft der Messe-See. Gefördert wird der 18. DJHT durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ), das Sächsische Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt (SMS) und die Stadt Leipzig.

Digital wird der DJHT an zwei Punkten: Die Eröffnungs- und Abschlussveranstaltung werden live gestreamt und während der Mittagspause sind digitale Lunch-Break-Sessions geplant. Bis zu 250 Vorträge, Panels, Workshops und Projektvorstellungen können im Congress Center Leipzig und im Messehaus umgesetzt werden.

Klassische Messestände gemixt mit mobiler Veranstaltungstechnik werden für ein buntes, quirliges Leben in den Messehallen 2 und 4 und im Hof zwischen den beiden Hallen sorgen. Europäische Themen werden gemeinsam mit JUGEND für Europa im Rahmen von Europe@DJHT in den Fokus gestellt und finden sich im Kongress, auf dem Marktplatz Europa sowie in einem gesonderten europäischen Besuchsprogramm. Die zentralen Veranstaltungen sorgen für den einen spannenden Rahmen: Eröffnungs- und Abschlussveranstaltung, der Abend der Begegnung und ein jugendpolitisches Forum sind in Planung. Zum ersten Mal wird die Abschlussveranstaltung gemeinsam mit dem europäischen Programm konzipiert.

Das Drumherum: Der DJHT soll nachhaltig gestaltet werden; es wird Wert auf einen achtsamen, wertschätzenden Umgang miteinander gelegt. Nicht zuletzt soll auch über den Tellerrand geschaut werden – in Schnittstellenbereiche, in die Jugendhilfelandchaft und das Leben in Leipzig und im Freistaat Sachsen, nach Chemnitz als Kulturhauptstadt Europas 2025 u. v. m.

Gemeinsam kümmern wir uns ums Ganze: Demokratie durch Teilhabe verwirklichen!



📷 Das Messegelände in Leipzig (Foto: Christian Krause)



Seit 1964 veranstaltet die Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ alle drei bis vier Jahre den Deutschen Kinder- und Jugendhilfetag (DJHT). Der DJHT ist das größte Branchentreffen der Kinder- und Jugendhilfe und ihrer Schnittstellenbereiche in Europa. Mit seinen vielseitigen und kreativen Angeboten im Fachkongress und auf der Fachmesse ist er Kommunikationsplattform, Ideenbörse und Zukunftsschmiede. Der DJHT leistet damit einen wesentlichen Beitrag, damit junge Menschen gut aufwachsen können, und er befördert zudem die Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe. Gefördert wird der DJHT durch den Bund, die gastgebende Stadt und das gastgebende Land.
www.jugendhilfetag.de

IV

Kommunikation
Kooperation
Kompetenz

.....

Unser Netzwerk

Handlungsfeld- und ebenenübergreifender Austausch und Netzwerk

Kommunikation, Kooperation, Kompetenz – diese drei K bestimmen das Wirken der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ seit 1949: Fachlich umfassend begründet, hör- und sichtbar bringt sich die AGJ in den Fachdiskurs ein. Grundlage dafür sind die Kooperation und Kommunikation zwischen den unterschiedlichen Ebenen und Handlungsfeldern der Kinder- und Jugendhilfe in den Gremien der AGJ – in der Mitgliederversammlung, dem **Vorstand**, dem **Geschäftsführenden Vorstand**, in den sechs Fachausschüssen und weiteren themenbezogenen Arbeitsgruppen und Kommissionen. Dieser intensive Austausch bündelt die Kompetenzen der bundeszentralen Strukturen – die hierauf aufbauende Verständigung und gemeinsame Positionierung haben auch das AGJ-Jahr 2023 geprägt und so produktiv und erfolgreich gemacht.

Mitgliederversammlung 2023

.....

Die Mitgliederversammlung der AGJ fand am 28. April 2023 digital statt. Ein reges Gespräch entstand zwischen den AGJ-Mitgliedern und Bundesfamilienministerin Lisa Paus sowie Staatssekretär Steffen Freiberg, der das Vorsitzland der Jugend- und Familienministerkonferenz der Länder vertrat. In ihrem Grußwort betonte Paus, dass sie die AGJ stets als verlässliche Partnerin wahrnehme und ihr vielfältiges Engagement sehr wertschätze. Des Weiteren ging sie u. a. auf die Kindergrundsicherung als das zentrale kinderpolitische Vorhaben der regierenden Koalition ein.



 *Bundesfamilienministerin Lisa Paus spricht ihr Grußwort bei der Mitgliederversammlung 2023*

Neue Mitglieder im Geschäftsführenden Vorstand

.....

Da Martina Reinhardt (Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport) und Björn Bertram (Landesjugendring Niedersachsen) aufgrund beruflicher Veränderungen nicht mehr für den **Geschäftsführenden Vorstand** der AGJ zur Verfügung standen, kam es zu Nachwahlen. Die AGJ-Vorsitzende dankte den beiden für ihr langjähriges Engagement. Der Geschäftsführende Vorstand der AGJ setzt sich seit dem wie folgt zusammen: Vorsitzende Prof'in Dr. Karin Böllert (säulenübergreifender Vorschlag/Universität Münster) sowie die stellvertretenden Vorsitzenden: Doris Beneke (Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege/Diakonie Deutschland), Claudia Porr (Oberste Jugend- und Familienbehörden der Länder/Ministerium für Familie, Frauen, Kultur und Integration Rheinland-Pfalz) und Dr. Gabriele Weitzmann (Jugendverbände und Landesjugendringe/Bayerischer Jugendring).



Claudia Porr

**stellvertretende AGJ-Vorsitzende,
Oberste Jugend- und Familienbehörden der Länder**

“ Die Kinder- und Jugendhilfe eröffnet Chancen für junge Menschen und trägt damit auch zur Schaffung einer gerechteren Zukunft bei. Die Gestaltungsaufgaben für die Jugendämter und freien Träger in den kommenden Jahren sind groß. Das 2021 verabschiedete Kinder- und Jugendstärkungsgesetz hat die Grundlagen für einen der größten Reformprozesse der Kinder- und Jugendhilfe gelegt: die inklusive Kinder- und Jugendhilfe. Die AGJ kann hier weiterhin eine wichtige Stimme und Impulsgeberin sein. Herausfordernd bleibt außerdem die Unterbringung und Betreuung der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge, deren Zahl in den vergangenen Jahren wieder stark zugenommen hat. Die Bewältigung der Folgen von Flucht und Migration werden Daueraufgaben bleiben. Und wie gehen wir zukünftig mit dem Fachkräftemangel um, der alle Arbeitsfelder der Kinder- und Jugendhilfe erreicht hat? Nicht nur im AGJ-Vorstand, sondern auch in allen AGJ-Fachausschüssen wird dieses Thema die fachliche Arbeit begleiten. Dies gilt ebenso für die Auseinandersetzung mit den autoritären und demokratiegefährdenden Strukturen und ihren Konsequenzen für das Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen sowie den Strukturen der Kinder- und Jugendhilfe. Die Zeiten sind herausfordernd und ich freue mich, in der AGJ an vielen Themen mitwirken zu dürfen.“



Dr. Gabriele Weitzmann

**stellvertretende AGJ-Vorsitzende
Jugendverbände/Landesjugendringe**

“ Die Interessen von jungen Menschen ins Zentrum der Leistungen der Jugendarbeit zu setzen ist für die Säule der Jugendverbände und Landesjugendringe der wichtigste Auftrag. Diese Interessensvertretung und die Leistungen der Kinder- und Jugendarbeit müssen im gesamten System der Leistungen und Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe betrachtet werden. Als Interessensvertretung der Trägervielfalt, von Wissenschaft und Praxis tut die AGJ genau dies. Den Nutzen aus der gemeinsamen Arbeit der Expert*innen der Kinder- und Jugendhilfe für ein gutes und gerechtes Aufwachsen aller jungen Menschen in einer demokratischen und freiheitlichen Gesellschaft zu ziehen, ist meine Motivation für eine intensive Mitarbeit im Geschäftsführenden Vorstand der AGJ. Angesichts multipler Krisenlagen und schwieriger Zeiten ist es jetzt umso wichtiger, diese Zusammenarbeit zu stärken und sich in wesentlichen Fragen der Kinder- und Jugendhilfe auszutauschen, (auch kontrovers) zu diskutieren, gemeinsame Positionen zu bündeln und in den gesellschaftlichen und politischen Diskurs einzubringen.“

Zeitgerechte Weiterentwicklung der AGJ-Strukturen

Die Mitgliederversammlung beriet außerdem über die im Rahmen einer Zukunftskommission unter Einbeziehung aller AGJ-Mitgliedergruppen vorbereiteten Vorschläge zur Weiterentwicklung der AGJ-Strukturen. Dabei erfolgte eine moderate Proporzanpassung innerhalb der Gremien. Die Mitgliedergruppe *Personal und Qualifizierung* kann ab der nächsten Vorstands-Arbeitsperiode 2024–2027 ebenfalls eine dritte Person in diesen delegieren. Ab der nächsten Fachausschuss-Arbeitsperiode 2025–2028 können die Mitgliedergruppe *Fachorganisationen* jeweils eine weitere Person in die AGJ-Fachausschüsse **I**, **IV** und **VI** und die Mitgliedergruppe *Jugendverbände/Landesjugendringe* eine weitere Person in den **Fachausschuss V** delegieren. Berichtet wurde, dass der **AGJ-Vorstand** mit Blick auf die partnerschaftliche Zusammenarbeit mit Selbstvertretungsorganisationen (§ 4a SGB VIII) beschlossen habe, dass neben einer themen-/anlassbezogenen Zusammenarbeit, auch eine verbindliche Zusammenarbeit mit bestimmten selbstorganisierten Zusammenschlüssen durch Gastplätze ab der nächsten Fachausschuss-Arbeitsperiode 2025–2028 in den **Fachausschüssen IV** (BEVKi) und **VI** (Careleaver e. V. /BUNDI) sowie weiterführende Gespräche mit Selbstvertretungsorganisationen zu deren Erwartungen erfolgen sollen. Zur Fortführung des inklusiven Anspruchs der AGJ werde der **AGJ-Vorstand** gegenüber den Mitgliedergruppen auf eine Sensibilisierung für Inklusionsthemen achten (Behinderung sowie Migration) und einen zusätzlichen Gastplatz im **Fachausschuss I** (Deutscher Behindertenrat) anbieten.



ÜBERSICHT BISHERIGE UND KÜNFTIGE BESETZUNG DER AGJ-GREMIEN

	GESCHÄFTSFÜHRENDER VORSTAND	VORSTAND	FACHAUSSCHÜSSE					
			I	II	III	IV	V	VI
Oberste Jugend- und Familienbehörden der Länder	1	3	2	2	2	2	2	2
Bundesarbeitsgemeinschaft Landesjugendämter		2	2	2	2	2	2	2
Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege	1	3	3	2	2	5	2	3
Jugendverbände/Landesjugendringe	1	3	2	2	1	2	3 → 4	1
Fachorganisationen der Jugendhilfe		3	3 → 4	2	1	1 → 2	3	4 → 5
Personal und Qualifizierung		2 → 3	2	2	6	2	2	2
	1 säulenübergreifender Vorsitz							
Kommunale Spitzenverbände		3 Spitzenverbände (Gäste)	2	2	2	2	2	2
Expert*innen		7 Einzelmitglieder (davon 2 aus der sogenannten Behindertenhilfe)		je 1 Europäische Kinder(rechte)politik JUGEND für Europa (JfE)				
Gäste		1	je 1	je 1	je 1	je 1	je 1	je 1
Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ)		BMFSFJ	BMFSFJ	BMFSFJ	BMFSFJ	BMFSFJ	BMFSFJ	BMFSFJ
Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e. V. (DV)		6	DV	DV	DV	DV	DV	DV
Deutsches Jugendinstitut (DJI)			DJI	DJI	DJI	DJI	DJI	DJI
Deutscher Behindertenrat (DBR)			Fachausschussvorsitzende neu → DBR		BMBF	BMBF	BMBF	neu → CL/BUNDI
Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF)		1			KMK	KMK	KMK	
Kultusministerkonferenz (KMK)			Deutscher Kinder- und Jugendhilfepreis-Jury-Vorsitz		BA	NC	BA	
Bundesagentur für Arbeit (BA)						neu → BEVKI		
National Coalition Deutschland – Netzwerk zur Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention (NC)								
Bundeselternvertretung der Kinder in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege (BEVKI)								
Careleaver e. V./Bundesnetzwerk der Interessenvertretungen in der Kinder- und Jugendhilfe (CL/BUNDI)								
Gesamt	4	34 → 35	19 → 21	19	22	22 → 24	22 → 23	19 → 21

Mitglieder der AGJ

Zur AGJ als dem Forum und Netzwerk bundeszentraler Zusammenschlüsse, Organisationen und Institutionen der freien und öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland zählten im Jahr 2023 105 Mitglieder. Diese arbeiteten und wirkten – getreu dem AGJ-Leitbild – zusammen mit dem Ziel der jugendpolitischen und fachpolitischen Kommunikation und Kooperation auf der Bundesebene, aber auch im europäischen bzw. internationalen Kontext und bildeten ein fachpolitisch kompetent arbeitendes Netzwerk in den sechs AGJ-Mitgliedergruppen:

- bundeszentrale Jugendverbände und Landesjugendringe
- Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege
- Fachorganisationen der Kinder- und Jugendhilfe
- Oberste Jugend- und Familienbehörden der Länder
- Bundesarbeitsgemeinschaft Landesjugendämter
- Vereinigungen und Organisationen, die auf Bundesebene in den Bereichen Personal und Qualifizierung (Aus-, Fort- und Weiterbildung) für die Kinder- und Jugendhilfe tätig sind.

Seit ihrer Gründung im Jahr 1949 sieht die AGJ ihren zentralen Auftrag darin, die organisatorischen und fachlichen Strukturen der Kinder- und Jugendhilfe auf der Bundesebene zu bündeln. Die AGJ versteht sich als Interessenvertretung der Kinder- und Jugendhilfe, als träger- und handlungsfeldübergreifender Zusammenschluss und als kooperatives Netzwerk im Interesse der Einheit der Jugendhilfe.



● Jugendverbände und Landesjugendringe

FEDERFÜHRUNG

- ▢ Deutscher Bundesjugendring

JUGENDVERBÄNDE

- ▢ Arbeitsgemeinschaft der Evangelischen Jugend in Deutschland e. V. (aej)
- ▢ Bund der Deutschen Katholischen Jugend (BDKJ)
- ▢ Bund der Deutschen Landjugend e. V. (BDL)
- ▢ Bund Deutscher Pfadfinder_innen - Bundesverband e. V.
- ▢ Bundesjugendwerk der AWO e. V.
- ▢ Deutsche Beamtenbund-Jugend - dbb jugend (Bund)
- ▢ djo - Deutsche Jugend in Europa Bundesverband e. V.
- ▢ Deutsche Schreberjugend Bundesverband e. V.
- ▢ Deutsche Sportjugend (dsj) im Deutschen Olympischen Sportbund e. V. (DOSB)
- ▢ Deutsche Wanderjugend im Verband Deutscher Gebirgs- und Wandervereine e. V.
- ▢ Deutscher Gewerkschaftsbund Bundesvorstand
- ▢ DLRG-Jugend - Jugend der Deutschen Lebens-Rettungs-Gesellschaft e. V.
- ▢ Jugend des Deutschen Alpenvereins
- ▢ Kinder- und Jugendwerk der Naturfreunde - Verein zur Förderung der Naturfreundejugend Deutschlands e. V.
- ▢ NAJU (Naturschutzjugend im NABU)
- ▢ Ring deutscher Pfadfinder*innenverbände e. V. (rdp)
- ▢ Solidaritätsjugend Deutschlands
- ▢ Sozialistische Jugend Deutschlands - Die Falken

LANDESJUGENDRINGE

- ▢ Bayerischer Jugendring K. d. ö. R.
- ▢ Bremer Jugendring - Landesarbeitsgemeinschaft Bremer Jugendverbände e. V.
- ▢ Hessischer Jugendring e. V. (hjr)
- ▢ Kinder- und Jugendring Sachsen e. V.
- ▢ Kinder- und Jugendring Sachsen-Anhalt e. V.
- ▢ Landesjugendring Baden-Württemberg e. V.
- ▢ Landesjugendring Berlin e. V.
- ▢ Landesjugendring Brandenburg e. V.
- ▢ Landesjugendring Hamburg e. V.
- ▢ Landesjugendring Mecklenburg-Vorpommern e. V.
- ▢ Landesjugendring Niedersachsen e. V.
- ▢ Landesjugendring NRW e. V.
- ▢ Landesjugendring Rheinland-Pfalz e. V.
- ▢ Landesjugendring Saar e. V.
- ▢ Landesjugendring Schleswig-Holstein e. V.
- ▢ Landesjugendring Thüringen e. V.

● Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege

FEDERFÜHRUNG

- ▢ Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege (BAGFW) e. V.

- ▢ Arbeiterwohlfahrt Bundesverband e. V.
- ▢ Deutscher Caritasverband e. V.
- ▢ Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband - Gesamtverband e. V.
- ▢ Deutsches Rotes Kreuz e. V.
- ▢ Diakonie Deutschland - Evangelisches Werk für Diakonie und Entwicklung e. V.
- ▢ Zentralwohlfahrtsstelle der Juden in Deutschland e. V.

● Fachorganisationen der Kinder- und Jugendhilfe

FEDERFÜHRUNG

- Bundesarbeitsgemeinschaft Mädchen*politik e. V.
- AFET Bundesverband für Erziehungshilfe e. V.
- AIM Bundesarbeitsgemeinschaft Individualpädagogik e. V.
- Arbeitskreis deutscher Bildungsstätten e. V. – Unabhängige Institutionen für politische Bildung und Jugendarbeit
- Bundesarbeitsgemeinschaft Allgemeiner Sozialer Dienst e. V. (BAG ASD)
- Bundesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz e. V. (BAJ)
- Bundesarbeitsgemeinschaft Mädchen*politik e. V.
- Bundesarbeitsgemeinschaft Offene Kinder- und Jugendarbeit e. V. (BAG OKJA)
- Bundesfachverband unbegleitete minderjährige Flüchtlinge e. V. (BumF)
- BundesForum Kinder- und Jugendreisen e. V.
- Bundesforum Vormundschaft und Pflegschaft e. V.
- Bundeskonferenz für Erziehungsberatung e. V. (bke)
- Bundesnetzwerk Ombudschaft in der Jugendhilfe e. V.
- Bundesvereinigung Kulturelle Kinder- und Jugendbildung e. V. (BKJ)

- Bundesvereinigung Lebenshilfe e. V.
- Der Kinderschutzbund Bundesverband e. V.
- Deutsche Vereinigung für Jugendgerichte und Jugendgerichtshilfen e. V. (DVJJ)
- Deutscher Kitaverband – Bundesverband freier unabhängiger Träger von Kindertagesstätten e. V.
- Deutsches Jugendherbergswerk – Hauptverband für Jugendwandern und Jugendherbergen e. V.
- Evangelischer Erziehungsverband e. V. (EREV)
- Internationaler Bund (IB) Freier Träger der Jugend-, Sozial- und Bildungsarbeit e. V.
- Internationale Gesellschaft für erzieherische Hilfen Sektion Deutschland der Fédération Internationale des Communautés Educatives FICE e. V.
- Internationale Jugendgemeinschaftsdienste (ijgd) – Bundesverein e. V.
- LERNEN FÖRDERN – Bundesverband zur Förderung von Menschen mit Lernbehinderungen e. V.
- pfv – Pestalozzi-Fröbel-Verband e. V. Fachverband für Kindheit und Bildung
- SOS-Kinderdorf e. V.
- VPK – Bundesverband privater Träger der freien Kinder-, Jugend- und Sozialhilfe e. V.

● Oberste Jugend- und Familienbehörden der Länder

FEDERFÜHRUNG

- Ministerium für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg
- Bayerisches Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales
- Behörde für Arbeit, Gesundheit, Soziales, Familie und Integration (Sozialbehörde) Hamburg
- Die Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration Bremen
- Hessisches Ministerium für Arbeit, Integration, Jugend und Soziales
- Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung des Landes Sachsen-Anhalt
- Ministerium für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg
- Ministerium für Familie, Frauen, Kultur und Integration des Landes Rheinland-Pfalz
- Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen
- Ministerium für Kultus, Jugend und Sport des Landes Baden-Württemberg
- Ministerium für Arbeit, Soziales, Frauen und Gesundheit Saarland
- Ministerium für Soziales, Jugend, Familie, Senioren, Integration und Gleichstellung Schleswig-Holstein

- ▢ Ministerium für Soziales, Gesundheit und Sport Mecklenburg-Vorpommern
- ▢ Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration Baden-Württemberg
- ▢ Niedersächsisches Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung
- ▢ Sächsisches Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt
- ▢ Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie Berlin
- ▢ Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport

● Bundesarbeitsgemeinschaft Landesjugendämter

FEDERFÜHRUNG

- ▢ Bundesarbeitsgemeinschaft Landesjugendämter c/o LWL-Landesjugendamt Westfalen

● Personal und Qualifizierung

FEDERFÜHRUNG

- ▢ Deutsches Jugendinstitut e. V. (DJI)
- ▢ Bundesarbeitsgemeinschaft Bildung und Erziehung in der Kindheit e. V. (BAG-BEK)
- ▢ Bundesarbeitsgemeinschaft der öffentlichen und freien, nicht konfessionell gebundenen Ausbildungsstätten für Erzieherinnen und Erzieher (BöfAE)
- ▢ Bundesarbeitsgemeinschaft der katholischen Ausbildungsstätten für Erzieherinnen und Erzieher (BAG KAE)
- ▢ Bundesverband evangelischer Ausbildungsstätten für Sozialpädagogik (BeA)
- ▢ Berufsverband der Heilpädagoginnen und Heilpädagogen – Fachverband für Heilpädagogik (BHP) e. V.
- ▢ Deutsche Gesellschaft für Erziehungswissenschaft e. V. (DGfE)
- ▢ Deutsche Gesellschaft für Supervision und Coaching e. V. (DGSv)
- ▢ Deutscher Berufsverband für Soziale Arbeit e. V. – DBSH
- ▢ Deutsches Institut für Jugendhilfe und Familienrecht e. V. (DIJuF)
- ▢ Deutsches Jugendinstitut e. V. (DJI)
- ▢ Erziehungswissenschaftlicher Fakultätentag (EWFT)
- ▢ Fachbereichstag Soziale Arbeit e. V. (FBTS)
- ▢ Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW)
- ▢ Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik e. V. (ISS)
- ▢ Institut für soziale Arbeit e. V. (ISA)
- ▢ Institut für Sozialpädagogische Forschung Mainz – gemeinnützige GmbH (ism gGmbH)
- ▢ Projekt PETRA GmbH & Co. KG
- ▢ SOCLES International Centre for Socio-Legal Studies gGmbH
- ▢ Stiftung SPI, Sozialpädagogisches Institut Berlin *Walter May*
- ▢ Systemische Gesellschaft – Deutscher Verband für systemische Forschung, Therapie, Supervision und Beratung e. V.
- ▢ ver.di – Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft

Gremienvertretungen der AGJ

.....

Die AGJ wirkte gemäß ihren Zielen und Aufgaben und auf Basis ihrer Leitbegriffe Kommunikation – Kompetenz – Kooperation im Jahr 2023 in den folgenden unterschiedlichen Gremien mit:



Gremien auf nationaler Ebene

Arbeitsgruppe *Inklusives SGB VIII* im Bundesbeteiligungsprozess

Gemeinsam zum Ziel: Wir gestalten die inklusive Kinder- und Jugendhilfe

Vertretung der AGJ durch: 15 Personen und persönliche Stellvertretungen

Ausschuss zum Nationalen Aktionsplan

Neue Chancen für Kinder in Deutschland sowie dessen Steuerungskreis (angesiedelt beim BMFSFJ)

Vertretung der AGJ durch: Franziska Porst (Geschäftsführerin)

Beirat des Wegweisers Verfahrenslots*innen – Werkzeugkasten II

Vertretung der AGJ durch: Angela Smessaert (stellvertretende Geschäftsführerin)

Beirat Dialogforum Bund trifft kommunale Praxis

Vertretung der AGJ durch: Angela Smessaert (stellvertretende Geschäftsführerin)

Beirat Nationales Zentrum Frühe Hilfen (NZFH)

Vertretung der AGJ durch: Prof'in Dr. Karin Böllert (Vorsitzende) in ihrer Funktion als stellvertretende Beiratsvorsitzende

Beirat USK (Freiwillige Selbstkontrolle Unterhaltungssoftware)

Vertretung der AGJ durch: Heico Michael Engelhardt (SOS-Kinderdorf Schleswig-Holstein)

Beirat Weiterbildungsinitiative Frühpädagogische Fachkräfte (WiFF)

Vertretung der AGJ durch: Eva-Lotta Bueren (Referentin)

BNE-Forum Frühkindliche Bildung

Vertretung der AGJ durch: Eva-Lotta Bueren (Referentin)

Expertendialog zur Erarbeitung eines Qualitätsentwicklungsgesetzes mit bundesweiten Standards

Vertretung der AGJ durch: Eva-Lotta Bueren (Referentin)

Expertengremium zum Monitoring des Gute-KiTa-Gesetzes

Vertretung der AGJ durch: Eva-Lotta Bueren (Referentin)

Fachausschüsse des Deutschen Vereins

Vertretung der AGJ durch: Franziska Porst (Geschäftsführerin) und Referentinnen der AGJ

Fachbeirat Bundesnetzwerk Ombudschaft in der Jugendhilfe

Vertretung der AGJ durch: Angela Smessaert (stellvertretende Geschäftsführerin)

Fachbeirat Kompetenzzentrum Jugend-Check

Vertretung der AGJ durch: Eva-Lotta Bueren (Referentin) und Heidi Schulze (Projektkoordinatorin)

Jugendpolitischer Beirat des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Vertretung der AGJ durch: Prof'in Dr. Karin Böllert (Vorsitzende) in der Funktion der Co-Vorsitzenden des Beirats

Kuratorium und wissenschaftlicher Beirat Deutsches Jugendinstitut

Vertretung der AGJ durch: Prof'in Dr. Karin Böllert (Vorsitzende)

Leitliniengruppe zur Aktualisierung der AWMF S3+ Kinderschutzleitlinie

Vertretung der AGJ durch: Monique Sturm (Referentin),
Abwesenheitsvertretung: Angela Smessaert (stellvertretende Geschäftsführerin)

Mitgliederversammlung Deutsches Jugendinstitut

Vertretung der AGJ durch: Prof'in Dr. Karin Böllert (Vorsitzende) und Franziska Porst (Geschäftsführerin)

Mitgliederversammlung Fachstelle für Internationale Jugendarbeit der Bundesrepublik Deutschland e. V.

Vertretung der AGJ durch: Franziska Porst (Geschäftsführerin)

Nationaler Rat gegen sexuelle Gewalt an Kindern und Jugendlichen

Vertretung der AGJ durch: Prof'in Dr. Karin Böllert (Vorsitzende); in den verschiedenen Arbeitsgruppen: Monique Sturm (Referentin) und den Vorstandsmitgliedern Dr. Kristin Teuber (SOS Kinderdorf e. V.) und Benjamin Landes (Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik e. V.)

Netzwerk der Bündnispartner*innen des Boys' Day

Vertretung der AGJ durch: Eva-Lotta Bueren (Referentin)

Sachverständigenkommission für den 17. Kinder- und Jugendbericht

Vertretung der AGJ durch: Prof'in Dr. Karin Böllert (Vorsitzende) in ihrer Funktion als Kommissionsvorsitzende

Schulausschuss der Kultusministerkonferenz

Vertretung der AGJ durch: Geschäftsführender Vorstand, Franziska Porst (Geschäftsführerin) und Katja Lüdke bzw. Eva-Lotta Bueren (Referentinnen)

Ständige Fachkonferenz 1 des DIJuF:

Grund- und Strukturfragen des Jugendrechts

Vertretung der AGJ durch: Angela Smessaert (stellvertretende Geschäftsführerin)



Gremien mit Europa-Bezug

Nationaler Begleitausschuss Erasmus+ (angesiedelt beim BMBF)

Vertretung der AGJ durch: Hanna Schlegel (Referentin)

Nationaler Beirat für die EU-Programme Erasmus+ Jugend und Europäisches Solidaritätskorps (angesiedelt beim BMFSFJ, administriert durch JUGEND für Europa)

Vertretung der AGJ durch: Hanna Schlegel (Referentin)



Gremien auf europäischer Ebene

Europäische Kinderrechtsorganisation Eurochild

Vertretung der AGJ durch: Hanna Schlegel (Referentin)

OMEP (World Organization for Early Childhood Education)

Vertretung der AGJ durch: Eva-Lotta Bueren (Referentin)

Internationale Arbeitsgemeinschaft für Jugendfragen (IAGJ)

Vertretung der AGJ durch: Angela Smessaert (stellvertretende Geschäftsführerin)

V

Das Jahr 2023 in Zahlen

Wirtschaftliche Rahmendaten

Der Rechts- und Vermögensträger der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ ist der Verein *Vorstand der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe e. V.*, dessen Gemeinnützigkeit vom Finanzamt für Körperschaften Berlin regelmäßig bestätigt wird.

Um die in den vorangegangenen Kapiteln dargestellten Leistungen zu erbringen und die satzungsgemäßen Aufgaben zu erfüllen, unterhält der Verein eine Geschäftsstelle – im Jahr 2023 mit 11,25 bewilligten Planstellen, verteilt auf insgesamt 14 Mitarbeiter*innen in Vollzeit und Teilzeit. Darüber hinaus wurde eine Werkstudentin in diesem Bereich beschäftigt. Die Geschäftsstelle der AGJ (Infrastrukturförderung der AGJ) wird im Wege einer jährlichen Projektförderung vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) aus Mitteln des Kinder- und Jugendplans des Bundes (KJP) gefördert. In weiteren AGJ-Projekten waren 2023 eine Projektkoordinatorin, vier Referent*innen, drei Projektassistentinnen und zwei Werkstudentinnen tätig.

Die Grundlage für die folgenden Angaben zum Haushalt bildet der vom **Vorstand** der AGJ beschlossene Wirtschaftsplan 2023 einschließlich unterjährig beschlossener Änderungen bei den entsprechenden Soll-Ansätzen. Die vom Vereinsvorstand und von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zu bestätigenden Ist-Werte standen zur Berichterstellung noch nicht zur Verfügung.

Der Verein hatte ohne seine Projekte im Berichtszeitraum Einnahmen von rund 139.000 Euro* geplant. Von diesen Mitteln wurden geförderte Projekte und voll eigenfinanzierte Projekte des Vereins im Umfang von rund 133.000 Euro* bezuschusst bzw. finanziert. Weitere Ausgaben des Vereins, für fachliche Vereinsaktivitäten, beliefen sich auf rund 6.000 Euro*.

Für die Projektbewirtschaftung standen im Berichtszeitraum 2023 öffentliche Zuwendungen des Bundes sowie Länderbeiträge (hier: Projekt Deutscher Kinder- und Jugendhilfepreis) und Zuwendungen des Bundes, des Landes Sachsen sowie der Stadt Leipzig (hier: Projekt 18. DJHT) in Höhe von insgesamt rund 1.891.000 Euro* zur Verfügung.



ZAHLEN & FAKTEN EINNAHMEN UND AUSGABEN 2023*

	Einnahmen in € rd.	Ausgaben in € rd.	Anteil am Gesamthaushalt in % rd.
Verein mit Zuschüssen Projekte	139.000	139.000	Zuschüsse in Projekten enthalten
Verein ohne Zuschüsse Projekte (bereits in den o. g. rd. 139 TEUR inkludiert)		6.000	0,3
Projekthaushalte			
Infrastrukturförderung der AGJ-Geschäftsstelle	1.010.000	1.010.000	53,4
jugendgerecht.de – Eigenständige Jugendpolitik	240.000	240.000	12,7
Koordinierungsstelle Demokratie und Vielfalt in der Kindertagesbetreuung	225.000	225.000	11,9
18. DJHT	193.500	193.500	10,2
Das Portal der Kinder- und Jugendhilfe	148.000	148.000	7,8
Transferveranstaltung	26.500	26.500	1,4
Deutscher Kinder- und Jugendhilfepreis	22.000	22.000	1,2
AGJ-Organisationsentwicklung	20.000	20.000	1,1
Gesamthaushalt Verein ohne Zuschüsse Projekte	1.891.000	1.891.000	100,0

Um die gesamten Einnahmen und Ausgaben der AGJ und ihrer Projekte zu veranschaulichen, werden in der linken Tabelle und den Diagrammen auf der folgenden Seite die Eckdaten dargestellt.

Der größte Teil der Eigenmittelerzielung des Vereins resultierte aus den Verkaufserlösen von Publikationen in Höhe von 54 Prozent* des Vereinshaushalts (ohne Projekte). Die Mitgliedsbeiträge der AGJ machten mit 44 Prozent* den zweitgrößten Teil der Einnahmen aus.

Der Vertrieb von Publikationen im Eigenverlag und der Verkauf von Anzeigen im FORUM Jugendhilfe sind steuerpflichtige Umsätze aus wirtschaftlichem Zweck- bzw. Geschäftsbetrieb im Sinne der §§ 65, 66 der Abgabenordnung (AO). Die Einnahmen aus Teilnahmebeiträgen sind umsatzsteuerbefreit nach § 4 UStG Nr. 22a. Mit den tabellarisch aufgelisteten Eigenmitteln bezuschusst der Verein das Projekt *Infrastrukturförderung der AGJ-Geschäftsstelle* und führt mit Eigenmitteln selbstständig eigene Projekte bzw. Kooperationsprojekte durch.

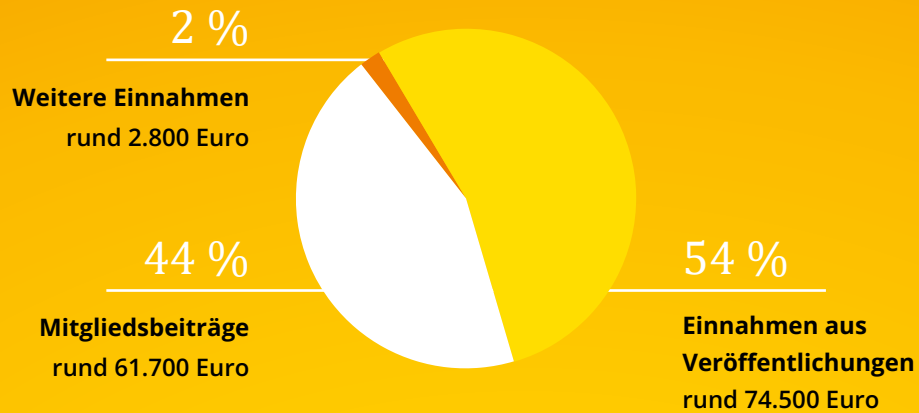


ZAHLEN & FAKTEN

EINNAHMESTRUKTUR DES VEREINS 2023*

GESAMT

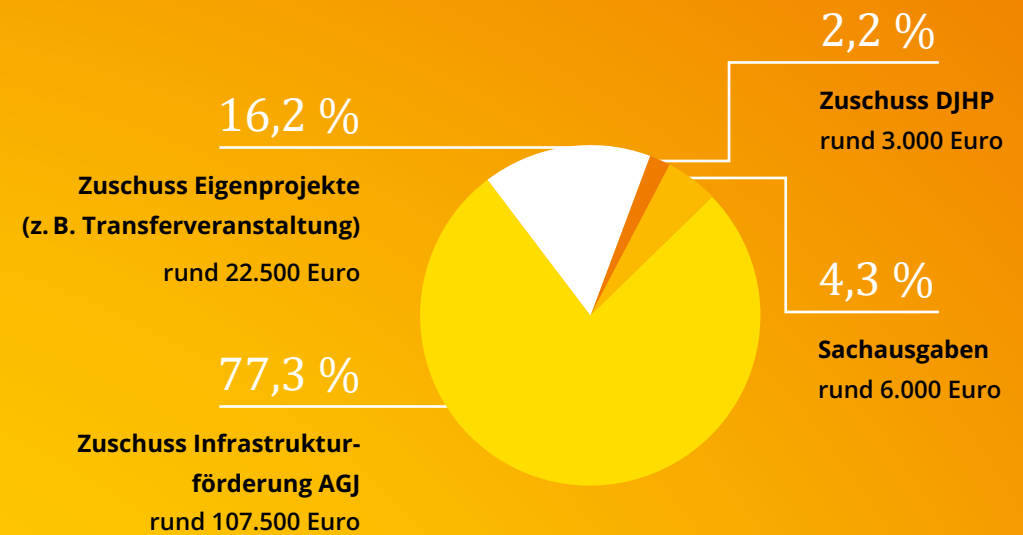
rund 139.000 Euro | 100,0 %



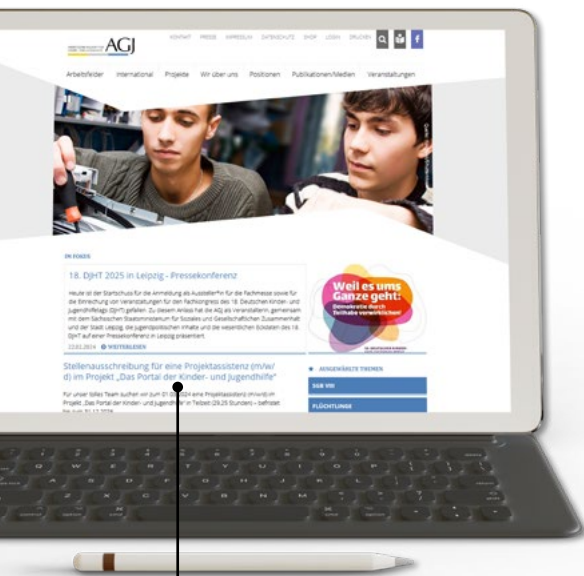
AUSGABENSTRUKTUR DES VEREINS 2023*

GESAMT

rund 139.000 Euro | 100,0 %



Zahlen, Daten, Fakten der AGJ-Öffentlichkeitsarbeit



WEBSITE

8.724.999

Zugriffe

100.758

Besucher*innen



FACEBOOK

1.786

Follower*innen



NEWSLETTER

2.122

Abonent*innen



FORUM JUGENDHILFE

1.090

Abonent*innen



EIGENVERLAG

9.213

verkaufte Bücher

Impressum

Herausgeber

Vorstand der Arbeitsgemeinschaft
für Kinder- und Jugendhilfe e. V.
Mühlendamm 3 — 10178 Berlin
Telefon (030) 400 40-200 — Fax (030) 400 40-232
agj@agj.de — www.agj.de

Verantwortlich Vorstand: Prof'in Dr. Karin Böllert, Doris Beneke,
Claudia Porr, Dr. Gabriele Weitzmann

Der Verein wird gerichtlich und außergerichtlich durch
zwei Mitglieder des Vorstands vertreten.

V. i. S. d. P. Franziska Porst (Geschäftsführerin)

Redaktion und Konzept Sabine Kummetat (Presse- und Öffentlichkeitsreferentin)

Beiträge des Geschäftsberichts Team der AGJ-Geschäftsstelle

Gestaltung Bettina Schmiedel, www.mondsilber.de

Icons unter Verwendung von moiseev/Depositphotos.com

Die Geschäftsstelle der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ
wird gefördert aus Mitteln des Kinder- und Jugendplanes des Bundes.

Berlin, April 2024